

ZAHNÄRZTEBLATT SACHSEN

Eine gemeinsame Publikation
der Landeszahnärztekammer Sachsen
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen



07.03.2026
**SÄCHSISCHER
AKADEMIETAG**

Vortragsreihe u. a. zu Visionen,
Patientenbeziehungen
und der
Zukunft der Zahnarztpraxis

Mehr Informationen auf
Seite 29



SEITE 8

**Neue Notdienstordnung –
Was ändert sich ab 2026?**

SEITE 20

Fehlerfreie Beantragung von PAR-Behandlungs-
plänen

SEITE 23

Bedeutende deutsche Zahnärzte in Prag



Das Zahnärzte-Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 33.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit den Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

www.kzbv.de/zaepp · **www.zaep.de**

Oder einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartner: Frank Enge

Telefon: 0351 8053-644

E-Mail: frank_enge@kzv-sachsen.de



**Abgabefrist verlängert bis
31. März 2026**



Die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** ist unter der Rufnummer 0800 4005 2444 von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr oder via E-Mail kontakt@zi-ths.de erreichbar.

Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!

Neues Jahr, neue Chancen – wir bleiben dran!

Der Jahresbeginn ist traditionell eine Zeit des Aufbruchs und der guten Vorsätze – und für mich in diesem Jahr ganz besonders. Vor wenigen Wochen habe ich die Nachfolge von Meike Gorski-Goebel als stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen angetreten mit vielen neuen Aufgaben im Zahnärztheaus und begrenzter Zeit für die eigenen Patienten. Ein Vorstandsamt erfordert weit mehr als zahnmedizinischen Sachverstand. Die komplexen gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen verlangen Erfahrung im Umgang und in der Anwendung – mein erster guter Vorsatz ist, mich hier schnell einzuarbeiten.

Als praktizierende Zahnärztin werde ich mich dafür einsetzen, dass positive Impulse nicht Theorie bleiben, sondern Ihren Praxisalltag bereichern. Werden uns „von oben“ Steine in den Weg gelegt, möchte ich gangbare Wege für unseren Berufsstand finden. Mein Ziel ist es, Bewährtes zu erhalten und gleichzeitig neue gute Ideen aufzugreifen – für eine zahnmedizinische Versorgung, die sowohl modern als auch menschlich bleibt.

Nun zu einem aktuellen Thema. Kennen Sie BEEP? Nicht das morgendliche Weckerklingeln, sondern das „Gesetz zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege“. Dieses beinhaltet ein kleines Sparpaket zur kurzfristigen Stabilisierung der GKV-Financen. Auch wenn die Vertragszahnärzte durch dieses Gesetz nicht von Sparmaßnahmen betroffen werden, ist die Gefahr, dass solche auf uns zukommen, nicht gebannt. Die vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) eingesetzte Finanzkommission Gesundheit erarbeitet derzeit Vorschläge für eine nachhaltige und langfristige Beitragssatzstabilität in der GKV. Die Zahnärzteschaft hat dem BMG bereits praktikable Empfehlungen zu Einsparungen gemacht. Präventionsmaßnahmen, wie die Individualprophylaxe und die Parodontitistherapie, sparen langfristig Kosten durch Vermeidung von Folgeerkrankungen. Das Bewusstsein für schädlichen Zucker-, Alkohol- und Tabakkonsum in der Bevölkerung zu stärken – auf welchen Wegen auch immer – würde ebenfalls langfristig Kosten einsparen. Im Falle einer Zuckerabgabe sollten diese Mehreinnahmen direkt und zweckgebunden ins Gesundheitswesen fließen. Gesunder Menschenverstand würde auch die Ausgaben für versicherungsfremde Leistungen reduzieren. Die Entscheidungen des Gesetzgebers betreffen uns letztendlich alle – ganz gleich, ob als Patient, Angehörige, Bürger oder Zahnärztin. Eine erneute Budgetierung der Praxen allerdings muss ein Tabu sein – sie würde die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung langfristig gefährden. Unsere erfahrenen Zahnärztinnen und Zahnärzte schließen ihre Praxen zunehmend früher und der Nachwuchs meidet die Niederlassung, weil Planbarkeit fehlt. Wir können nicht das Gesundheitsrisiko der gesamten Bevölkerung tragen! Für begrenzte Mittel kann es auch nur begrenzte Leistung geben, nicht umgekehrt.

Der Jahresbeginn steht symbolisch für Aufbruchstimmung. Lassen Sie uns gemeinsam mit Zuversicht in dieses neue Jahr gehen. Ich freue mich darauf, mit viel Engagement die kommenden Monate mitzugestalten – im Dialog mit Ihnen und im Dienst für die sächsischen Zahnarztpraxen.

Ich wünsche Ihnen ein gesundes, inspiriertes und kraftvolles Jahr 2026.

Ihre Dr. Florestin Lüttge



Dr. med. dent. Florestin Lüttge
stellvertretende Vorstandsvorsitzende
der KZVS

Eine erneute Budgetierung der Praxen muss ein Tabu sein – sie würde die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung langfristig gefährden.

EDITORIAL

- 3 Neues Jahr, neue Chancen – wir bleiben dran!

AKTUELL

- 5 **Amtliche Bekanntmachung** Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplans der Landes-
zahnärztekammer Sachsen für das Jahr 2026
- 5 **Sächsisches Landzahnarztgesetz** Die Bewerbungsfristen stehen fest!
- 6 **Zahnärzteversorgung Sachsen** ZVS-Jahresbericht
- 8 **Neue Notdienstordnung** Was ändert sich ab 2026?
- 10 **Amtliche Bekanntmachungen** Neufassung und Änderung der Satzung der LZKS
- 11 **Aus den Hochschulen** Leipzig und Dresden feiern ihre neuen Zahnmediziner
- 11 **Neuzulassungen im KZV-Bereich** Sachsen
- 12 **Tagung der VV-Vorsitzenden in Niedersachsen** Novum: Wolfsburg statt Hannover
- 12 **Polizei bittet um Mithilfe** Unterstützung bei Identifizierung
- 13 **Zahnärztliche Früherkennung** Das Gelbe Heft gehört jetzt zum Zahnarztbesuch
- 13 **FVDZ SACHSEN** Langjährige Tradition trifft auf neuen Namen – „Winterzauber dental“
- 14 **Veranstaltungstipp** infotage FACHDENTAL: jetzt Gratis-Ticket sichern
- 14 **Arbeitsmedizin** Neu anerkannte Berufskrankheit
- 14 **Fortbildung** Entspannter behandeln: Fortbildungsreihe Zahnärztliche Hypnose startet bald
- 15 **Bürokratieabbau** Bürokratie sichtbar machen
- 15 **Saxony Science** News aus der Wissenschaft

FORTBILDUNG

- 23 **Deutsch-tschechische Verhältnisse im 19. und 20. Jahrhundert**
Bedeutende deutsche Zahnärzte in Prag

PRAXISFÜHRUNG

- 20 **Vertragszahnärztliches Gutachterwesen** Fehlerfreie Beantragung von
PAR-Behandlungsplänen
- 29 **GOZ-Telegramm**

TERMINE

- 17 **Auf der Suche nach einer Vorbereitungsassistenz?** Stellen Sie Ihre Praxis
bei CampusKammer vor!
- 17 **Stammtische**
- 18 **Fortbildungsakademie der LZKS** Kurse März/April 2026
- 29 **Sächsischer Akademietag 2026**

RECHT

- 26 **Vor Gericht** OLG Düsseldorf stärkt Zahnarzt- und Patientenrechte

PERSONALIEN

- 28 **Geburtstage** im März 2026

Die nächste Ausgabe des Zahnärzteblattes erscheint am 18. März 2026.
Der Redaktionsschluss für die Ausgabe April ist der 11. März 2026.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Humanchemie, infotage
FACHDENTAL und eine Einladung für eine Parodontologietagung bei.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

IMPRESSUM

Zahnärzteblatt Sachsen
Offizielles Mitteilungsblatt der
Landeszahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)
und der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Redaktion
Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)
Dr. Holger Weißig, KZVS
Anne Hesse, LZKS
Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen
sind, meint die gewählte Formulierung stets alle
Geschlechter.

Titelbild: © deagreetz – stock.adobe.com
Grafik Klick: rawpixel – freepik.com

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigen
Frau Wolf
Telefon 03525 718-624
E-Mail: wolf@satztechnik-meissen.de
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2026 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhand-
lungen im In- und Ausland entgegen.

Vertrieb
Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich
bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelaus-
gaben). Mitglieder der LZKS/KZVS erhalten das ZBS
im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte,
Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und
des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe,
namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge
geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leser-
briefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei
Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen. Nachdrucke,
auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zu-
stimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben
gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge
sind urheberrechtlich geschützt.

© 2026 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Versandauflage 4.692, IV. Quartal 2025
Klare Basis für den Werbemarkt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplans der Landeszahnärztekammer Sachsen für das Jahr 2026

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat in ihrer Sitzung am 15. November 2025 den Wirtschaftsplan 2026 beschlossen.

Der detaillierte Wirtschaftsplan kann bis zum 28. Februar 2026 in der Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer Sachsen eingesehen werden. Darüber hinaus ist stets die Möglichkeit vorhanden, sich bei Fragen zum Haushalt direkt an die Kammer zu wenden.

Ressort Finanzen LZKS

ERTRÄGE		Plan 2026 in Euro
1.	Kammerbeiträge	3.094.000,00
2.	Gebühren Fort-, Aus- und Weiterbildung	1.555.000,00
3.	Gebühren aus den Aufgaben der Praxisführung	853.000,00
4.	Mieten	122.000,00
5.	Zinserträge	65.000,00
6.	Sonstige Erträge	213.800,00
Summe Erträge		5.902.800,00
AUFWENDUNGEN		Plan 2026 in Euro
I.	Organe	365.640,00
II.	Ausschüsse, Referenten, Beauftragte	171.300,00
III.	Fortbildung	768.000,00
IV.	Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten	126.000,00
V.	Standespolitische Aufgaben	413.000,00
VI.	Allgemeine Verwaltungsaufgaben	3.800.645,00
VII.	Beiträge, Spenden & Zuwendungen	615.630,00
VIII.	Kontoaufwendungen, Zinsaufwendungen	2.000,00
IX.	Abschreibungen Anlagevermögen	307.000,00
Summe Aufwendungen		6.569.215,00
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-) per 31.12. des Jahres		-666.415,00
Auflösung von Rücklagen		666.415,00
Zuweisungen zu Rücklagen		0,00
Bilanz-Gewinn/Bilanz-Verlust		0,00

SÄCHSISCHES LANDZAHNARZTGESETZ

Die Bewerbungsfristen stehen fest!

Der Sächsische Landtag hat am 3. Dezember 2025 das Sächsische Landzahnarztgesetz beschlossen, mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte und zukunftsichere zahnärztliche Versorgung in Sachsen zu gewährleisten.

Ab dem Wintersemester 2026/27 werden jährlich 8,1 Prozent der Studienplätze

für Zahnmedizin an den Universitäten Dresden und Leipzig über die sog. Landzahnarztquote vergeben. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich, nach Abschluss des Studiums für zehn Jahre in unterversorgten Regionen oder Gebieten mit besonderem Versorgungsbedarf vertragszahnärztlich tätig zu sein.



Alle Informationen zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie auf der Website der Landesdirektion Sachsen.

Die Bewerbung für einen Studienplatz ist vom **23. März bis 15. April 2026** über die Website der Landesdirektion Sachsen möglich.

Redaktion



ZAHNÄRZTEVERSORGUNG SACHSEN

ZVS-Jahresbericht

Was haben Erdgas- und Erdölkavernen mit der Zahnärzteversorgung Sachsen (ZVS) und unseren Ruhegeldern zu tun? Eine berechnete Frage. Um eine ausreichende und stabile Rendite zu erreichen, legt die ZVS die Gelder breit diversifiziert in möglichst vielen Anlageklassen an. Ein kleines Beispiel dafür sind Gas- und Ölkavernen, von denen man oberirdisch lediglich einen kleinen „Kavernenkopf“ sieht (s. Foto). Über einen Immobilien-Spezialfonds sind wir an vier solcher Kavernen beteiligt. Der Fonds vermietet die Kavernen z.B. an staatliche Versorgungsunternehmen von EU-Ländern, an Öl- oder Gashändler und Mineralölkonzerne. Diese Mieterträge liefern langfristig stabile Einnahmen und tragen somit zu einer positiven Rendite bei.



Kapitalanlagen

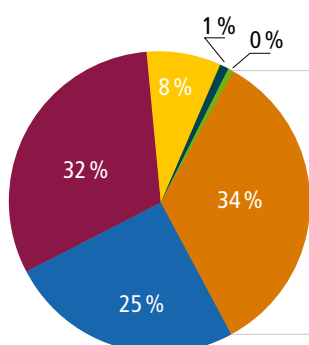
Das Jahr 2024 war geprägt durch flache Zinsstrukturkurven, das heißt kurze Laufzeiten waren ähnlich verzinst wie lange Laufzeiten. Innerhalb des Segments „Inhaberschuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere“ trägt ein Mandat für „Emerging-Markets-Anleihen“ über 50 Mio. Euro erfolgreich zu einer Risiko-diversifikation bei (Abb. A). Dabei handelt es sich um Anleihen, welche in Unternehmen und Staatstitel in Ländern investieren, deren Wirtschaft sich in einer Übergangsphase zwischen einem Entwicklungsland und einer entwickelten Volkswirtschaft befindet. Viele Entwicklungsländer weisen derzeit eine niedrigere Verschuldungsquote aus als entwickelte Volkswirtschaften bei einer gleichzeitig dynamischen Wirtschaftsentwicklung.

Zusätzlich konnten auch in 2024 nochmals attraktive Zinspapiere mit Kupons über dem Rechnungszins erworben werden, was ebenfalls zur Stabilisierung und Absicherung der Erträge beiträgt. Im Bereich der Beteiligungen wurde neben anderen Zielfonds erstmals ein „Impact-Fonds“ gezeichnet. Dieser kann aufgrund seiner Ausrichtung auf Wachstumsbranchen und regionale Streuung auch in asiatische Märkte in Zukunft zu einer auskömmlichen Rendite beitragen und achtet dabei gleichzeitig auf die langfristigen Auswirkungen der Geschäftsmodelle auf unsere Gesellschaft, Umwelt und Natur.

Das Jahr 2024

Geopolitisch beherrschten Unruhen das Weltgeschehen. Erwähnt sei hier nur der Ukrainekrieg sowie der Nahostkonflikt.

Aufteilung der Kapitalanlagen



- Immobilien (Fondsanteile, Aktien)
- Aktien/Beteiligungen (Fonds + direkt)
- Namenspapiere, Schuldscheine und Darlehen, übrige Ausleihungen
- Einlagen bei Kreditinstituten
- Termingelder
- Inhaberschuldverschreibungen (IHS) und festverzinsliche Wertpapiere
- Emerging-Markets-Mandat
- IHS in Direktanlage
- IHS in weiteren Fondsmandaten

Vergleich Wirtschaftswachstum in Deutschland

2020	2021	2022	2023	2024
-5,0 %	+2,7 %	+1,9 %	-0,3 %	-0,2 %

B

Mit Spannung erwartet wurde das Ergebnis des US-Wahlkampfes, der mit einem deutlichen Sieg von Donald Trump endete. Seitdem ist die Weltwirtschaft in turbulentes Fahrwasser geraten. Sicher geglaubte Bündnisse müssen unter einem kritischen Blickwinkel gesehen und eventuell neu eingeordnet werden.

Das Wirtschaftswachstum betrug in Deutschland -0,2 % im Vergleich zum Vorjahr und sank somit im zweiten Jahr hintereinander (Abb. B). Trotz dieses negativen Trends konnte die ZVS auf Basis des Jahresergebnisses 2024 den Punktwert zum 1. Juli 2025 um 3 % erhöhen.

Abgabewerte 2026

Nach § 23 der Satzung beträgt die Versorgungsabgabe 12 % der Berufseinkünfte des vorletzten Jahres aus zahnärztlicher Tätigkeit (Normalabgabe), mindestens 30 % der Durchschnittsabgabe. Angestellte Teilnehmende, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, zahlen mindestens die nach SGB VI geltenden Beträge. Der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung liegt ab 1. Januar 2026 weiterhin bei 18,6 % (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil).



Neben geopolitischen, wirtschaftlichen und Kapitalmarktgeschehen wurde im Jahr 2024 auch ein neuer Verwaltungsrat gewählt, v. l. n. r.: Dr. med. dent. Robert Knepper, Dipl.-Stom. Heike Murrer, Dr. med. Hagen Schönlebe, Dr. med. Achim Awißus, Dr. med. dent. Margret Worm, Dr. med. dent. René Loos

Die monatliche Beitragsbemessungsgrenze steigt im Jahr 2026 auf 8.450 Euro. Damit liegt der monatliche Höchstbeitrag für Teilnehmende, die von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind und im Jahr 2024 Berufseinkünfte unter 158.000 Euro erzielt haben, in diesem Jahr bei 1.571,70 Euro. Bei Berufseinkünften

im Jahr 2024 von 158.000 Euro oder mehr greift jedoch auch bei Angestellten die Normalabgabe in Höhe von 12 % dieser Berufseinkünfte (Abb. C).

Dr. med. dent. René Loos
Dr. med. Achim Awißus
Verwaltungsratsmitglieder der ZVS

Kennzahlen 2026

Versorgungsabgaben 2026	EUR/Monat	EUR/Jahr	Jahresleistungszahl
Mindestabgabe	317,10	3.805,20	0,3000
Durchschnittsabgabe	1.057,00	12.684,00	1,0000
Höchstabgabe	2.114,00	25.368,00	2,0000

C

KONTAKT

Zahnärzterversorgung Sachsen
Telefon: 0351 8066-360
E-Mail: zvs@lzk-sachsen.de

NEUE NOTDIENSTORDNUNG

Was ändert sich ab 2026?

Zum 1. Januar 2026 trat im Freistaat Sachsen eine überarbeitete Notdienstordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) in Kraft. Die bisherige Fassung aus dem Jahr 2018 wird damit an veränderte Versorgungsstrukturen angepasst. Ziel der Neuregelung ist es, die flächendeckende zahnärztliche Notfallversorgung weiterhin sicherzustellen und zugleich klare sowie praktikable Rahmenbedingungen für die ambulant tätigen Zahnärzte zu schaffen.

Teilnahme am zahnärztlichen Notdienst

Die Verpflichtung zur Teilnahme am Notdienst betrifft alle ambulant tätigen Zahnärzte. Angestellte Zahnärzte werden auch zukünftig entsprechend ihres Beschäftigungsumfanges in den Notdienst einbezogen. Die bekannten Anrechnungsfaktoren nach Wochenarbeitszeit finden weiterhin Anwendung.

Unverändert bleibt, dass die Pflicht zur Teilnahme an bereits eingeteilten Notdiensten beim Ausscheiden eines Zahnarztes aus einer Berufsausübungsgemeinschaft oder einer anderen zulässigen Gesellschaft auf die verbleibenden Zahnärzte übergeht. Gleiches gilt bei der Beendigung eines Angestelltenverhältnisses für den anstellenden Zahnarzt sowie im Falle einer Praxisübernahme für den übernehmenden Zahnarzt.

Anpassung der Notdienstzeiten

Eine wesentliche Neuerung betrifft die zeitliche Struktur des Notdienstes:

- » Freitage (außerhalb von Feier- und Brückentagen): Notdienst künftig von 17:00 Uhr bis 7:00 Uhr des Folgetages
- » Samstage, Sonntage, gesetzliche Feiertage sowie Brückentage: weiterhin

durchgehender Notdienst von 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr des Folgetages

Zusätzlich wird in den kreisfreien Städten Leipzig und Dresden sowie im Verbund Chemnitz/Zwickau ein Notdienst an den Werktagen Montag bis Donnerstag eingerichtet, sofern es sich nicht um Feier- oder Brückentage handelt. Dieser Notdienst beginnt jeweils um 19:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr des Folgetages.

Definition Brückentage

Erstmals enthält die neue Notdienstordnung eine eindeutige Definition von Brückentagen, um zukünftige Auslegungsfragen zu vermeiden.

Als Brückentag gilt ein Werktag:

- » zwischen zwei Feiertagen
- » zwischen einem Feiertag und einem Samstag
- » zwischen einem Sonntag und einem Feiertag

Als Brückentage gelten darüber hinaus alle Werktage zwischen dem zweiten Weihnachtsfeiertag und Neujahr.

Dauer und Ablauf des Notdienstes

Die Einteilung zum Notdienst kann sich auf mehrere aufeinanderfolgende Tage erstrecken. Innerhalb dieses Zeitraums ist eine Sprechstunde in der Praxis wie folgt sicherzustellen:

- » Montag bis Donnerstag (außerhalb von Feier- und Brückentagen): **mind.** von 19:00 bis 20:00 Uhr
- » Freitag (außerhalb von Feier- und

Brückentagen): **mind.** von 17:00 bis 19:00 Uhr

- » Samstag, Sonntag sowie Feier- und Brückentage: **mind.** von 9:00 bis 11:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten (Präsenzzeit) muss der zum Notdienst eingeteilte Zahnarzt für Notfallpatienten über die veröffentlichte Rufnummer erreichbar sein (Rufbereitschaft). Die Verantwortung für die Erreichbarkeit (Rufweiterleitung, Auskunft über Anrufbeantworter etc.) liegt beim eingeteilten Zahnarzt.

Neue Notdienstkreise

Die Notdienstkreise (NDK) entsprechen künftig den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten. Der Notdienst steht allen Patienten unabhängig von ihrem Wohnort zur Verfügung.

Befreiung vom Notdienst

Zahnärzte, die zur Teilnahme am Notdienst verpflichtet sind, können weiterhin auf Antrag oder von Amts wegen ganz, teilweise oder vorübergehend aus schwerwiegenden Gründen befreit werden: Hierzu zählen insbesondere:

- » eigene schwere Erkrankung oder körperliche Behinderung
- » Pflege von Angehörigen oder andere besonders belastende familiäre Verpflichtungen
- » Teilnahme an einem klinischen Bereitschaftsdienst mit Notfallversorgung
- » Teilnahme am Rettungsdienst
- » Schwangerschaft sowie die Zeit bis maximal ein Jahr nach der Geburt des Kindes



Notdienstplaner (Buchung, Tausch sowie Erklärvideo) nach Login auf dem Dashboard:

zahnarzte-in-sachsen.de

» Intern

» Notdienstplanung

Zahnärzte, die ausschließlich kieferorthopädisch tätig sind, können eine dauerhafte Freistellung von der Verpflichtung zur Teilnahme am zahnärztlichen Notdienst beantragen. Wird dem Antrag stattgegeben, ist eine jährliche Notdienstabgabe in Höhe von 1.000,00 Euro als Ausgleich an die KZVS zu entrichten.

Buchung der Notdienste

Die Buchung von Notdiensten erfolgt ausschließlich online über die Website www.zahnaerzte-in-sachsen.de. Die bisherige Organisation des Notdienstes durch Notdiensteinteiler entfällt.

Die Praxen erhalten vorab eine E-Mail mit Informationen, ab wann die Online-Buchung freigeschaltet ist und wie viele Notdiensttermine zu buchen sind.

Praxen, die nicht an der Online-Buchung teilnehmen, erhalten noch nicht vergebene Termine zugeteilt. Auch in diesem Fall besteht die Verpflichtung, die zugeteilten Notdiensttermine wahrzunehmen.

Tausch und Vertretung

Auch künftig kann in zwingenden Fällen ein eigenverantwortlicher Tausch des Notdienstes innerhalb des Notdienstkreises vorgenommen werden.

Der zum Notdienst eingeteilte Zahnarzt ist verpflichtet, unverzüglich diesen Tausch bei der KZVS zu melden. Bei einer nicht vor-

hersehbaren, kurzfristigen Verhinderung hat der eingeteilte Zahnarzt selbst für eine geeignete Vertretung zu sorgen und diese ebenfalls der KZVS mitzuteilen.

Auch bei Praxisschließungen gilt, dass der Zahnarzt für bereits eingeteilte Notdiensttermine eigenverantwortlich eine geeignete Vertretung zu finden oder einen passenden Termintausch mit einer anderen Praxis durchzuführen hat.

Das Wichtigste in Kürze:

- » Überarbeitung der bisherigen Notdienstordnung aus dem Jahr 2018
- » Es besteht die Pflicht zur Teilnahme am Notdienst für alle ambulant tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte
- » Anpassung der Notdienstzeiten, insbesondere an Freitagen
- » Einführung zusätzlicher Wochentags-Notdienste in Leipzig, Dresden sowie im Verbund Chemnitz/Zwickau
- » Notdienstkreise entsprechen künftig den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten
- » Online-Buchung und Tausch der Notdienste erfolgt über die Website www.zahnaerzte-in-sachsen.de
- » Einführung des DEMedic-Notrufbuttons (siehe grauer Kasten)

Dr. med. dent. Christin Titze
Leiterin Sicherstellung der KZVS

Überblick der Präsenzzeit und Rufbereitschaft der Notdienstkreise

WANN?	NDK	PRÄSENZZEIT	RUFBEREITSCHAFT
Montag bis Donnerstag	Leipzig, Dresden, Chemnitz/Zwickau	19:00 - 20:00 Uhr	19:00 - 7:00 Uhr (Folgetag)
Freitag	alle	17:00 - 19:00 Uhr	17:00 - 7:00 Uhr (Folgetag)
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	alle	9:00 - 11:00 Uhr	7:00 - 7:00 Uhr (Folgetag)



NOTDIENSTORDNUNG



Weitere Informationen zur Notdienstordnung sind zu finden unter:

zahnaerzte-in-sachsen.de

- » Kompendium
- » Notdienst

HABEN SIE FRAGEN ZUM NOTDIENST?

Kontaktieren Sie hierzu gern die KZVS unter der Telefon-Nummer: 0351 8053-424

DEMEDIC-NOTRUFBUTTON FÜR ZAHNARZTPRAXEN



Zur Erhöhung der Sicherheit von Zahnärzten sowie des Praxispersonals bietet die KZVS ihren Mitgliedern in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter die Nutzung des DEMedic-Notrufbuttons an.

Hintergrund ist, dass es im Rahmen des Notdienstes, vor allem in den Abend- und Nachtstunden, zu Situationen kommen kann, in denen schnelle und unkomplizierte Hilfe erforderlich ist. Der Notruf erfolgt über die DEMedic-App, die bereits in anderen Bundesländern über die jeweiligen KZVen den Praxen zur Verfügung gestellt wird.

Hinweis: Auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de finden Praxisinhaber auf ihrem neuen Dashboard die Kachel „Notrufbutton“, über die sie sich bei der App des externen Anbieters anmelden können.

Per Knopfdruck kann ein einfacher oder ein starker Alarm ausgelöst werden:

- » einfacher Alarm: sofortiger Rückruf durch die Notrufzentrale zur Klärung der Situation, ggf. Auslösung eines Polizeinotrufs
- » starker Alarm: unmittelbare Auslösung eines Polizeinotrufs sowie Rückruf zur Unterstützung der Praxis

Beim Auslösen des Alarms werden Standortdaten übertragen und eine Audioaufzeichnung gestartet, die an DEMedic übermittelt wird und im Bedarfsfall zu Beweiswecken herangezogen werden kann.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neufassung und Änderung der Satzung der LZKS

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat am 15. November 2025 eine Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen beschlossen. Nach Genehmigung mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 28. November 2025, Az. 31-5014/15/3 wird diese Ordnung hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Neufassung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung nach dem Berufsbildungsgesetz der Landeszahnärztekammer Sachsen

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat am 15. November 2025 eine Neufassung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung nach dem Berufsbildungsgesetz für Tätigkeiten im Berufsbildungsausschuss und in Prüfungsausschüssen für die Ausbildung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r und den Prüfungsausschüssen für die Aufstiegsfortbildungen Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in sowie Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in der Landeszahnärztekammer Sachsen beschlossen.

Nach Genehmigung mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zu-

sammenhalt vom 28. November 2025, Az. 31-5014/129/1 wird diese Ordnung hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Die Ordnungen können auf der Website www.zahnaerzte-in-sachsen.de
 » Praxis
 » Praxisführung
 » Rechtsgrundlagen
 » Berufsrechtliche Rechtsgrundlagen
 aufgerufen und eingesehen werden.



Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter

Nachdem die Kammerversammlung am 15. November 2025 gemäß Sächsischem Heilberufekammergesetz die Vorschläge für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter der Berufsgerichtsbarkeit (Berufsgericht am LG Dresden und Landesberufsgericht am OLG Dresden) bestätigte, erfolgte nun die Berufung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz.

Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Berufsgerichts für die Heilberufe beim Landgericht Dresden nach dem Sächsischen Heilberufekammergesetz

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat mit Wirkung vom 2. Februar 2026 für die Dauer von fünf Jahren nachfolgend

genannte Kolleginnen und Kollegen zum ehrenamtlichen Richter des Berufsgerichts für die Heilberufe beim Landgericht Dresden nach dem Sächsischen Heilberufekammergesetz berufen:

- » Dipl.-Stom. Karl-Dieter Bell
- » Dr. med. dent. Tobias Gehre
- » Dr. med. Angela Grundmann
- » Julia Gühne
- » Jana Kusche
- » Dr. med. dent. Thomas Käßler

Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Landesberufsgerichts für die Heilberufe beim Oberlandesgericht Dresden nach dem Sächsischen Heilberufekammergesetz

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat mit Wirkung vom 2. Februar 2026 für die Dauer von fünf Jahren nachfolgend genannte Kolleginnen und Kollegen zum ehrenamtlichen Richter des Landesberufsgerichts für die Heilberufe beim Oberlandesgericht Dresden nach dem Sächsischen Heilberufekammergesetz berufen:

- » Dipl.-Stom. Dirk Lachmann
- » Dr. med. dent. Frank Liebetrau
- » Dr. med. dent. René Loos
- » Dr. med. Annett Müller
- » Dr. med. dent. Christian Martin Paffrath
- » Martin Rüger
- » Dr. med. dent. Mario Schulze
- » Dr. med. dent. Thorsten Werner
- » Dr. med. Annette Wolf

Ich danke allen genannten Kolleginnen und Kollegen für ihre Bereitschaft, dieses Ehrenamt zu übernehmen.

Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der LZKS



AUS DEN HOCHSCHULEN

Leipzig und Dresden feiern ihre neuen Zahnmediziner



Strahlende Gesichter in Leipzig: Die Absolventinnen und Absolventen des Studienjahrgangs 2025 kommen zusammen auf einen Notendurchschnitt von 1,61

Universität Leipzig

Mit einer festlichen Feierstunde im Anatomischen Hörsaal verabschiedete die Universität Leipzig am 21. November 2025 ihren Jahrgang der Zahnmedizin. 30 Absolventinnen und 14 Absolventen hatten die Zahnärztliche Prüfung am 7. November erfolgreich abgelegt. Der Studiendekan Univ.-Prof. Dr. med. dent. Dr. rer. hum. biol. Till Köhne und Vorstandsmitglied der Landeszahnärztekammer Sachsen (LZKS) Dr. med. dent. Florestin Lüttge gratulierten herzlich. In ihrer Ansprache gab Dr. Lüttge den frischgebackenen Zahnärztinnen und Zahnärzten mit auf den Weg: „Machen Sie die Welt mit einem Lächeln reicher. Und

vergessen Sie den Menschen nicht, der am Zahn mit dranhängt.“

Zum Stichtag 1. November 2025 zählte die Medizinische Fakultät der Universität Leipzig 365 Studierende im Fachbereich Zahnmedizin, darunter 54 Studienanfänger. Die Absolventen waren der letzte Jahrgang, der noch nach der alten Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) studiert hatte.

Technische Universität Dresden

Auch an der TU Dresden wurden am 19. Dezember 2025 die Zeugnisse überreicht – im Rahmen eines gemeinsamen Festakts mit den Absolventen der Humanmedizin. 180 Studierende versammelten sich im

Hörsaal des Dekanatsgebäudes. Die Feier wurde von Dekanin Prof. Dr. med. Dr. Esther Troost sowie den Studiendekanen Prof. Dr. med. dent. Christian Hannig (Zahnmedizin) und Prof. Dr. med. Steffen Heide (Medizin) eröffnet und begleitet. Wertschätzende Worte kamen von Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landeszahnärztekammer, und Dr. med. Thomas Breyer, Präsident der LZKS. Er betonte: „Wir freuen uns über alle, die in Sachsen bleiben und hier ihren beruflichen Weg beginnen.“

Höhepunkt des Nachmittags war u. a. die Würdigung besonderer Leistungen mit dem „Goldenen CarL“ und der „Goldenen Hedströmfeile“.

Redaktion



Im Jahrgang 2025 schlossen 50 Studierende ihr Zahnmedizinstudium an der TU Dresden erfolgreich ab (12 Studenten, 38 Studentinnen). Die Ergebnisse können sich sehen lassen: 11-mal Note 1, 36-mal Note 2 und 3-mal Note 3.

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärzten und Zahnärztinnen wurde am 10. Dezember 2025 die vertragszahnärztliche Zulassung ausgesprochen:

- » Constanze Wagenschwanz, Dresden
- » Dr. Dr. med. dent. Eileen Groß M. Sc., Dresden

- » Dr. med. dent. Susanne Reich, Zwenkau
- » Julia Schmidt, Dresden
- » Karolin Otto, Dresden
- » Nataliya Zabuga, Dresden
- » Dr. med. dent. Christopher Reiche, Leipzig

- » Dr. med. dent. Eric Wolf, Markneukirchen
- » Dr. med. dent. Florian Bahrig, Dresden
- » Dr. med. dent. Michael Sitte, Leipzig
- » Prosper Hantschel, Dresden

TAGUNG DER VV-VORSITZENDEN IN NIEDERSACHSEN

Novum: Wolfsburg statt Hannover



Die Vorsitzenden der VV der 17 KZVen trafen sich vom 13. bis 15.11.2025 auf Einladung des niedersächsischen VV-Vorsitzenden Dr. Ulrich Obermeyer (vordere Reihe Mitte) in Wolfsburg.

Im Herbst 2025 durfte die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN) wieder ihre Qualitäten als Gastgeberin für die Tagung der Vorsitzenden der Vertreterversammlungen aller Kassenzahnärztlichen Vereinigungen unter Beweis stellen, sehr zur Freude von Dr. med. dent. Ulrich Obermeyer, Vorsitzender der Vertreterversammlung (VV) der KZVN, der zusammen

mit der stellvertretenden VV-Vorsitzenden, Dr. med. dent. Julia Schmilewski, die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen aus allen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen vom 13. bis 15. November 2025 zur Tagung in Wolfsburg begrüßen durfte.

Üblicherweise erfolgen diese turnusmäßigen Tagungen am Standort der jeweiligen KZV. Da jedoch in Hannover zeitgleich eine große Messe stattfand und die Hotels „fully booked“ waren, musste eine Alternative her. Die Wahl fiel auf Wolfsburg, was sich im Nachhinein – trotz der Herausforderungen bei der Organisation auf „fremdem“ Terrain – als gute Wahl herausstellte, so auch die Rückmeldung der Teilnehmenden.

Schwere Kost ...

Die Tagesordnung hatte es wieder einmal in sich, denn es galt, gewichtige Themen wie „Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung in strukturschwachen und unterversorgten Gebieten“ und „Ein-

richtung von Strukturfonds“ abzuarbeiten. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass der gesteckte Zeitrahmen voll ausgenutzt werden musste. Diese und weitere Themen stehen bei allen KZVen bundesweit auf der Agenda. Insofern ist es nicht erstaunlich, dass alle KZVen bei dieser Tagung vertreten waren, um sich länderübergreifend auszutauschen.

... und Eindrücke der besonderen Art

Wolfsburg ist Autostadt. Deshalb bot sich eine Führung durch die Autostadt als willkommener Abschluss nach getaner Arbeit an, die interessante Einblicke in Geschichte, Philosophie und Ausrichtung der Autostadt ermöglichte.

Die nächste Tagung wird planmäßig Ende des Jahres in Saarbrücken stattfinden.

Elke Steenblock-Dralle
KZV Niedersachsen

POLIZEI BITTET UM MITHILFE

Unterstützung bei Identifizierung

Am 29. Oktober 2025 wurde in einem Wohngebiet im Dresdner Stadtteil Nickern eine leblose Person auf einem Grundstück aufgefunden, die nach bisherigen Erkenntnissen in keiner Verbindung zu dem Fundort steht. Bis heute war eine Identifizierung nicht möglich. Die Polizei bittet um Mithilfe.

Personenmerkmale: männlich, ca. 190 cm groß, dunkelblonde bis leichtrötliche,

ca. 3 bis 5 cm lange Haare, grau/weiß gepflegter Bart, Brille mit dunklem Gestell der Marke „Esprit“, kräftige Statur, einfache Bekleidung (Jeans grau, schwarzes Langarm-Shirt mit weißem Aufdruck „Art Puma“, schwarzes ärmelloses Oberteil, keine Schuhe, nur Socken). Im Rahmen der Sektion wurde der Zahnstatus festgestellt und fotografisch gesichert. Es konnten sich viele Zahnarbeiten finden lassen. Sollten Sie Hinweise auf die Identität der Person

oder weitere relevante Informationen haben, die der Polizei weiterhelfen könnten, melden Sie sich bitte unter Angabe der Vorgangsnummer 1688/25/123110 bzw. des Az. Staatsanwaltschaft 730 UJs 25521/25 bei:

Julia Baumgart, Kriminalhauptmeisterin
Polizeidirektion Dresden
Tel.: 0351 483 2296
Fax: 0351 483 2264
E-Mail: Julia.Baumgart@polizei.sachsen.de

WEITERE INFORMATIONEN



Die fotografische Dokumentation ist auf der Website im Kompendium unter dem Stichwort „Identifizierung“ hinterlegt.



ZAHNÄRZTLICHE FRÜHERKENNUNG

Das Gelbe Heft gehört jetzt zum Zahnarztbesuch

Seit Januar 2026 werden neben den neun ärztlichen (U1 bis U9) auch die sechs zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen (Z1 bis Z6) für Kinder von sechs Monaten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr im Gelben Heft dokumentiert.

Was ist neu?

- » Die Dokumentation zahnärztlicher Früherkennungsuntersuchungen ist im Gelben Heft ab Januar 2026 verpflichtend.
- » Für die Dokumentation werden die Zeitintervalle der sechs Untersuchungen durchgängig mit Z1 bis Z6 (= BEMA-Nr. FUZ1 bis FUZ6) im Gelben Heft gekennzeichnet.
- » Insbesondere die Intervalle Z4 bis Z6 (vorher BEMA-Nr. FU2) sind nun eindeutig geregelt; bislang ergaben sie sich nur mittelbar aus den Abrechnungsvorgaben. Der Mindestabstand

zwischen den drei Untersuchungen beträgt unverändert zwölf Monate.

Hinweise und Übergangsregelung im Kalenderjahr 2026

Die neue Version des Gelben Hefts gilt für alle Neugeborenen, die ab 2026 zur Welt kommen. Bereits bestehende Hefte werden durch Aufkleber und Einlegehefte ergänzt. Zahnarztpraxen in Sachsen erhielten von der KZVS eine Start-Ausstattung per Post. Wurden bei bereits laufenden Untersuchungen Termine für 2026 organisiert und sind dabei die neuen Vorgaben der Erbringungs-

intervalle für die FU2 noch nicht berücksichtigt, dürfen für terminierte Untersuchungen die vereinbarten Mindestabstände ausnahmsweise unterschritten werden. Voraussetzung ist, dass der bestehende Anspruch auf drei Untersuchungen beachtet wird.

Redaktion

WEITERE INFORMATIONEN:



zahnaerzte-in-sachsen.de
» Kompendium

FVDZ SACHSEN

Langjährige Tradition trifft auf neuen Namen – „Winterzauber dental“

Zum 11. Mal lud der Freie Verband Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ) gut 200 Studierende der Zahnmedizin aus Leipzig und Dresden am 27. November 2025 zum traditionellen Eislaufen auf dem Konzertplatz „Weißer Hirsch“ in Dresden ein. Begleitet wurde die Veranstaltung durch die Bundesgeschäftsstelle des Verbandes vertreten durch den Geschäftsführer, die Pressesprecherin und den Studierendenbeauftragten.

In seinen Grußworten wies der stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen Dr. med. dent. Andreas Huth die Studierenden auf die Vorzüge und Vorteile der regelmäßig stattfindenden Stammtische hin und bat, diese zu nutzen, um gemeinsam ins Gespräch zu kommen.

Die stellvertretende Vorsitzende Cornelia Otto hob in ihrer Begrüßung den Stellenwert des FVDZ hervor. Nur ein mitgliedstarker Verband kann sich gemeinsam mit LZKS und KZVS standespolitisch intensiv für den Erhalt der Freiberuflichkeit und bestmögliche Rahmenbedingungen für die Niederlassung einsetzen. Und dieser Wunsch trägt bereits Früchte, denn einige anwesende Studierende gestalten inzwischen aktiv ihre eigene berufliche Zukunft im Verband und leisten damit wertvolle Arbeit. Beim „Winterzauber dental“ konnten viele dieser Themen vertieft werden.

Cornelia Otto
stellvertretende Landesvorsitzende
des FVDZ Sachsen



v. l. n. r.: Ralf Rausch, Geschäftsführer des FVDZ; Lara Sofie Berger, Fachschaft ZM Leipzig; Daniel Pege, Fachschaft ZM Leipzig; Cornelia Otto, stellvertretende Landesvorsitzende des FVDZ Sachsen und Vorsitzende der Bezirksgruppe Dresden; Riccardo Schwarz, neuer Ansprechpartner beim FVDZ für Studierende/Manager Mitgliedergewinnung

VERANSTALTUNGSTIPP

infotage FACHDENTAL:
jetzt Gratis-Ticket sichern

Von Dentaltechnik über Praxissoftware bis hin zu Dienstleistungen und Arbeitskleidung – am **27. und 28. Februar 2026** öffnet die wichtigste Fachmesse für Zahnmedizin und Zahntechnik in unserer Region im GLOBANA Messe & Event Campus am Flughafen Leipzig/Halle. Sichern Sie sich kostenfreie Eintrittskarten für die infotage FACHDENTAL Leipzig

mit unserem **Messe-Ticket-Code: LZKS2026**. Geben Sie diesen online vor Ihrer Ticketbestellung ein. Besuchen Sie uns an Stand B20 gleich am Haupteingang – wir freuen uns auf Sie!

tinyurl.com/fachdental-gratis



ARBEITSMEDIZIN

Neu anerkannte Berufskrankheit



Längere Behandlungen in ungünstiger Haltung oder wiederholte Armbewegungen über Schulterhöhe sind im Praxisalltag keine Seltenheit. Auf Dauer können sie die Schulter ernsthaft belasten. Seit 2025 ist die **Läsion der Rotatorenmanschette der Schulter als Berufskrankheit anerkannt (BK 2117)**, speziell bei Tätigkeiten mit intensiver Überschulterarbeit.

Typische Symptome sind u. a.:

- » ziehende, stechende Schmerzen, vor allem nachts (beim Liegen auf der Schulter)
- » teilweise in Nacken und Oberarm ausstrahlende Schmerzen
- » eingeschränkte Beweglichkeit der Schulter

Sinnvolle Maßnahmen zur Risikominimierung sind beispielsweise:

- » Gefährdungsbeurteilungen,

- » Instrumente und Materialien unterhalb der Schulterhöhe lagern,
- » regelmäßige Dehn- und Bewegungsübungen während der Pausen,
- » Arbeitsabläufe ergonomisch gestalten.

Informieren Sie sich auch im Fachbeitrag „Ergonomisch arbeiten – optimales Equipment, korrekte Haltung, gezielter Ausgleich“ (ZBS 6/25 ab S. 22) und auf den Seiten der BGW.

tinyurl.com/BGW-Schulter



FORTBILDUNG

Entspannter behandeln:
Fortbildungsreihe Zahnärztliche
Hypnose startet bald

Hypnose in der Zahnmedizin ist kein „Hokuspokus“, sondern ein erlernbares Werkzeug für einen strukturierten Praxisalltag. Damit Sie und Ihr Team diese Technik sicher und wirksam in Ihre Abläufe integrieren können, startet im März unsere Fortbildungsreihe in Dresden. Die Methode schafft die Basis für eine stressfreie Behandlung – ein Gewinn für alle Beteiligten:

- » **Für Sie als Behandler:** Präziseres Arbeiten am entspannten Patienten auch bei komplexen Herausforderungen wie Würgereiz und Phobien.
- » **Für Ihr Team:** Spürbar weniger Hektik und eine gestärkte Zusammenarbeit durch klare, positive Kommunikation.
- » **Für Ihre Patienten:** Ein angstfreies Erlebnis, das nachhaltiges Vertrauen schafft und die Compliance erhöht.

Die Eckdaten zur Fortbildung:

- » **Start:** 20. März 2026
- » **Umfang:** 6 Wochenenden (jeweils Freitag/Samstag)
- » **Ort:** Fortbildungsakademie der LZKS, Dresden
- » **Punkte:** 17 Fortbildungspunkte pro Wochenende

Wie sich die Methode in der täglichen Praxis bewährt, zeigt Ihnen der ausführliche Fachbeitrag in unserem Zahnärzteblatt 11/25 ab S. 24.

zahnaerzte-in-sachsen.de

- » Bildung
- » Fortbildung Zahnärzte
- » Fortbildungsreihen



BÜROKRATIEABBAU

Bürokratie sichtbar machen

Bürokratie kostet Zeit, Nerven und Geld. Mit dem neuen Bundesportal www.einfach-machen.gov.de gibt es jetzt eine zentrale Anlaufstelle, um unnötig komplizierte, doppelte oder unverständliche Verwaltungsabläufe im privaten und beruflichen Umfeld konkret zu benennen. Über ein Online-Formular schildern Sie, wo Prozesse Zeit kosten oder unnötigen Aufwand erzeugen. Bereits über 15.000 Meldungen sind seit Dezember 2025 eingegangen. Jede Rückmeldung wird ausgewertet und kann gezielte Anpassungen anstoßen.

einfach-machen.gov.de



KammerNews

SCHNELL – DIREKT – KOMPAKT

JETZT
ANMELDEN!



Sie haben unseren Newsletter noch nicht abonniert? Melden Sie sich über den QR-Code an oder schreiben Sie eine E-Mail: newsletter@lzk-sachsen.de

Redaktion

Vitamin D zur Kariesprävention

Die narrative Übersichtsarbeit beleuchtete die Bedeutung von Vitamin D in der Kariesprävention aus historischer und aktueller Perspektive. Bereits in den 1930er- und 1940er-Jahren wurde Vitamin D als wichtiger karieshemmender Faktor angesehen, verlor jedoch mit der Einführung der systemischen und lokalen Fluoridierung zunehmend an Bedeutung. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Vitamin D sowohl die Zahnentwicklung als auch immunologische Prozesse im Speichel beeinflussen kann und damit potenziell auf Kariesentstehung und -progression wirkt. In jüngerer Zeit ist das Interesse an Vitamin D erneut gestiegen, da neue Studien eine mögliche kausale Rolle in der Kariesprävention nahelegen. Weitere Forschung ist erforderlich, um die Wirkmechanismen genauer zu klären und den Einfluss von Vitamin D auf Kariesverläufe insbesondere im bleibenden Gebiss zu untersuchen.

Reiseaufwand verhindert nicht die Spaltnachsorge

Diese retrospektive Studie untersuchte den Zusammenhang zwischen Reiseaufwand und Termintreue bei Patientinnen und Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten in einem deutschen Tertiärzentrum. Analysiert wurden 9.447 Nachsorgetermine von 1.140 Betroffenen über einen Zeitraum von 15 Jahren. Weder die Entfernung zur Klinik noch Reisezeit, Bevölkerungsdichte oder durchschnittliches Einkommen beeinflussten die Terminteilnahme signifikant. Überraschenderweise zeigten Patientinnen und Patienten aus ländlichen Regionen eine leicht höhere Teilnahmequote. Die Ergebnisse stellen das häufige Argument gegen eine Zentralisierung der Spaltversorgung infrage und sprechen für weiterführende multizentrische Studien zur Versorgungsstruktur in Deutschland.

Redaktion

SAXONY SCIENCE

>>>> News aus der <<<<
sächsischen Wissenschaft

tinyurl.com/Karies-VitD



Grundmann J, Hertel S, Hannig C, Woelber JP. Vitamin D - a forgotten preventive agent against caries? A narrative review. Clin Oral Investig. 2025 Dec 1;29(12):595.

<https://tinyurl.com/Spaltnachsorge>



Sander AK, Deffner D, Grau E, Fenske F, Lethaus B, Fichter AM. Burden of Travel is not Associated with Adherence to Follow-up Appointments - A Call for Centralization of Cleft Care in Germany. Cleft Palate Craniofac J. 2025 Sep 25;10556656251380543

Der Gesetzgeber will den Standort Deutschland stärken und Investitionen fördern

Als eine der ersten Maßnahmen wurde die geometrisch-degressive Absetzung für Abnutzung (AfA) wieder eingeführt. Abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 31. Dezember 2027 angeschafft oder hergestellt werden, können mit dem Dreifachen der linearen AfA, maximal mit 30 %, degressiv abgeschrieben werden. Für reine Elektrofahrzeuge wurde alternativ eine arithmetisch-degressive AfA eingeführt, mit der im Anschaffungsjahr sofort 75 % abgeschrieben werden können. Somit ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, um den Aufwand von Investitionen steuerlich vorzuziehen und die Steuerlast in die Zukunft zu verschieben. Dies setzt nötige Liquidität für neue Investitionen oder anstehende Zahlungen frei.

IAB, Sonderabschreibung und degressive AfA optimieren
Durch einen Investitionsabzugsbetrag (IAB) können kleine und mittlere Betriebe (KMU Gewinngrenze: **200.000 Euro**) bis zu 50 % der geplanten Anschaffungs- oder Herstellungskosten für neue oder gebrauchte Wirtschaftsgüter bereits drei Jahre zuvor als Betriebsausgaben geltend machen. Voraussetzung: Die Wirtschaftsgüter werden ausschließlich (100 %) bzw. nahezu ausschließlich (90 %) betrieblich genutzt. Das kann beispielsweise ein Röntgengerät sein oder auch ein Pkw, der an einen angestellten Arzt auch zur Privatnutzung überlassen wird. Für Pkw, die vom Praxisinhaber oder Mitunternehmer einer Berufsausübungsgemeinschaft auch privat genutzt werden, wird diese Voraussetzung regelmäßig nur dann erfüllt, wenn ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuchgeführt wird und die private Nutzung 10 % der Gesamtfahrleistung nicht überschreitet. Konnte ein IAB gebildet werden und erfolgt die Investition innerhalb von drei Jahren nach der Bildung, kann der IAB im Zeitpunkt der

Investition entweder als steuerpflichtiger Ertrag erfasst oder besser steuerneutral von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgezogen werden, um den bisherigen Vorteil des IAB lediglich über eine verminderte AfA-Bemessungsgrundlage über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzubauen. Zusätzlich zum IAB-Abzug kann nach der Anschaffung eine Sonderabschreibung von bis zu 40 % der verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten geltend gemacht werden, um noch einen weiteren Steuervorteil zu erhalten. Die Sonderabschreibung ist neben der linearen AfA bzw. bei Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter, die bis Ende 2027 angeschafft bzw. hergestellt werden, auch neben der degressiven AfA möglich.

Optimale Abschreibung wählen

Die Wahl der richtigen Abschreibungsmethode ist nicht ganz einfach. Das Abschreibungsvolumen sollte möglichst in Jahren mit einer hohen Ertragsteuer Belastung geltend gemacht werden. Bei Einzel- bzw. Mitunternehmern im Spitzensteuersatz gilt regelmäßig die maximale Aufwandsvorverlagerung als vorteilhaft.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtke
Steuerberater

*Das Geheimnis des Erfolgs
ist die richtige Planung.
Benjamin Franklin*

ETL | ADMEDIO
Steuerberatung im Gesundheitswesen

ETL ADMEDIO Borna · Markt 6 · 04552 Borna

Telefon: (03433) 26 96 63 · Fax: (03501) 26 96 69 · E-Mail: admedio-borna@etl.de · www.admedio.de

ETL ADMEDIO Pirna · Schlosspark 8 · 01796 Pirna

Telefon: (03501) 56 23 0 · E-Mail: admedio-pirna@etl.de · www.steuerberater-zahnaerzte-pirna.de

ETL ADVISION Leipzig · Prager Straße 2a · 04103 Leipzig

Telefon: 0341 658 40 90 · E-Mail: advision-leipzig@etl.de · www.advision-leipzig.de

AUF DER SUCHE NACH EINER VORBEREITUNGSASSISTENZ?

Stellen Sie Ihre Praxis bei CampusKammer vor!



Auch im Jahr 2026 lädt die Landeszahnärztekammer Sachsen die Studierenden der Zahnmedizin des 4. und 5. Studienjahres der Universitätskliniken Leipzig und Dresden zur Veranstaltung „CampusKammer“ ein. Ziel der Veranstaltung ist es, die sächsischen zahnärztlichen Organisationen sowie das Zahnärztehaus vorzustellen.

Für Zahnarztpraxen bietet sich im Rahmen dieser Veranstaltung erneut eine besondere Gelegenheit: Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen organisiert auch 2026 wieder eine Jobmesse für Praxen, die auf der Suche nach einer Vorbereitungsassistenz sind.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Praxis im Konferenzraum des Zahnärztehauses an einem von uns zur Verfügung gestellten Infostisch vorzustellen, mit den teilnehmenden Studierenden ins Gespräch zu kommen und potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorbereitungsassistenz zu gewinnen.

Neu in diesem Jahr: Die Veranstaltung wurde konzeptionell weiterentwickelt und

bietet den teilnehmenden Praxen intensivere Austausch- und Präsentationsmöglichkeiten.

Mittwoch, 15. April 2026
Einlass ab 18:00 Uhr
Beginn 18:30 Uhr im Hörsaal des Zahnärztehauses Dresden

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter dem Menüpunkt „Inserate“. Bitte beachten Sie: Vorrang bei der Auswahl der Praxen erhalten diejenigen, die in den vergangenen Jahren noch nicht an der Veranstaltung teilgenommen haben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Redaktion

INFORMATIONEN ZUR JOBMESSE



Anmeldung bis
20. März 2026

Hier geht es zum
 Anmeldeformular:
zahnaerzte-in-sachsen.de
 » Inserate

Manuela Händel (KZVS)
 Telefon: 0351 8053-631
 E-Mail: sicherstellung@kzv-sachsen.de

Stammtische

LEIPZIG-STADT

Datum: 11.03.2026, 15:30 Uhr

Ort: Leipzig, Praxisklinik Johannisplatz 1, Aufgang D (Seminarraum)

Themen: 1. Neuigkeiten aus der Kammer und ein Ausblick auf 2026

2. Risiken und Vermeidung von Blutungskomplikationen bei zahnärztlichen Eingriffen

3. Fallvorstellungen aus der MKG-Chirurgie

Referenten: Dr. Knut Brückner, Vorstandsreferent der LZKS, Dr. Ute Scholz, Dr. Hans Andreas Vogel

Organisation: Dr. Hans Andreas Vogel

PLAUE

Datum: 12.03.2026, 18:30 Uhr

Ort: Gaststätte „Tennera“, Tennera 20, Plauen

Thema: Ist die Zahnheilkunde der Zukunft noch finanzierbar?

Referent: Dr. Holger Weißig, Vorstandsvorsitzender der KZVS

Organisation: Dr. Frank Oefler

GÖRLITZ

Datum: 18.03.2026, 18:00 Uhr

Ort: Romantik-Hotel „Tuchmacher“, Peterstraße 8, Görlitz

Thema: Die zahnärztliche Arzneimitteltherapie – ein Update

Referent: Dr. Andreas Hentschel, Referent Chirurgie der KZVS

Organisation: Dr. Anne Großmann

FREIBERG

Datum: 18.03.2026, 19:00 Uhr

Ort: Gasthof Goldener Stern, Memmendorf, Zum Goldenen Stern 50, Oederan

Themen: Standespolitische Einleitung, Umgang mit Angstpatienten, Kommunikation, Dysgnathien

Referentin: Dr. Ellen John-Weißer, Fortbildungsreferentin der LZKS

Organisation: Dr. Caterina Enger

STAMMTISCHTERMINE



mit Themen und Kontaktinfos immer aktuell unter:
zahnaerzte-in-sachsen.de
 » Berufspolitik

FORTBILDUNGSAKADEMIE DER LZKS

Kurse März/April 2026

ONLINE -
ANMELDUNG

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Dorit Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen oder dem Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Zahnärztinnen und Zahnärzte	Dresden		
Kleiner Fingerdruck – große Wirkung Akupressur für die Praxis	D 16/26	Andrea Aberle	06.03.2026, 9:00 - 14:00 Uhr
Sächsischer Akademietag	D 18/26	Michael Ludwig, Dr. Leoni Spilker, Dr. Philipp Gebhardt, Dr. Marie-Theres Kühne, Dr. Dr. Maria Lenk	07.03.2026, 9:00 - 15:30 Uhr
Apps und KI für Zahnärzte – Nützliche Helfer im Praxisalltag und darüber hinaus (Onlinekurs)	D 20/26	Prof. Dr. Andreas Filippi	11.03.2026, 15:00 - 19:00 Uhr
Retten oder raus? Ein Doppel-Kurs mit Hands-On!	D 22/26	Jan Behring, M. Sc.	13.03.2026, 15:00 - 19:00 Uhr 14.03.2026, 9:00 - 15:00 Uhr
Auswirkungen von gesunder Ernährung, Mineralien und Vitaminen auf das Parodontium	D 23/26	Dr. Eva Christina Meierhöfer	14.03.2026, 9:00 - 17:00 Uhr
KI in der Praxis – von EBZ bis ChatGPT – Anwendbarkeit und Nutzen	D 24/26	Uta Reps	18.03.2026, 13:00 - 19:00 Uhr
Aufklärungspflichten und Dokumentation zu Therapie und Kosten bei zahnärztlichen Behandlungen – Haftungsprophy- laxe und Gewinnchancen (Onlinekurs)	D 25/26	RA Thomas Váczi, LL. M.	18.03.2026, 14:00 - 19:00 Uhr
Beratungsgespräche auf den Punkt	D 26/26	Dr. Martina Obermeyer	20.03.2026, 14:00 - 18:00 Uhr
Wirtschaftliche Praxisführung	D 27/26	Dr. Martina Obermeyer	21.03.2026, 9:00 - 17:00 Uhr
Praxishygiene – (k)ein Buch mit sieben Siegeln?!	D 28/26	Ines Korwitz	21.03.2026, 9:00 - 17:00 Uhr
Teleskop, Steg oder Locator? Ein effizienter implantologischer Leitfaden	D 29/26	Dr. Falk Nagel, ZTM Holm Preußler	25.03.2026, 14:00 - 19:00 Uhr
Toxikologie, Biokompatibilität und Verträglichkeit von Zahnrestaurationsmaterialien	D 30/26	Prof. Dr. Franz-Xaver Reichl	25.03.2026, 14:00 - 20:00 Uhr
Arbeiten am Behandlungsstuhl im Team	D 31/26	Jens-Christian Katzschner	27.03.2026, 9:00 - 15:00 Uhr
Der Zahnunfall – Leitfaden zur Versorgung traumatisch bedingter Zahnverletzungen	D 32/26	Dr. Mario Schulze	27.03.2026, 14:00 - 19:00 Uhr

Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter			Dresden
Erfolgsfaktor – ZMV	D 112/26	Uta Reps	04.03.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Faszientraining für den Praxisalltag (auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte)	D 116/26	Sandra Ullrich	06.03.2026, 14:00 - 18:00 Uhr
Stress? Nicht mit mir! Workshop für coole Köpfe und entspannte Nerven (auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte)	D 117/26	Antje Schindler	11.03.2026, 9:00 - 17:00 Uhr
Update Dokumentation	D 118/26	Helen Möhrke	11.03.2026, 13:00 - 18:00 Uhr
Füllungen oder Inlay – korrekte Vereinbarungen und Planung der Kosten von A – Z	D 119/26	Jana Brandt	11.03.2026, 14:00 - 17:00 Uhr
Prophylaxe intensiv	D 120/26	Tatjana Herold	16.03.2026, 9:00 - 16:00 Uhr 17.03.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 1)	D 123/26	Simona Günzler	20.03.2026, 13:00 - 19:00 Uhr
Abrechnung für Quereinsteiger: Erste Schritte – Kassenabrechnung mit dem BEMA	D 124/26	Helen Möhrke	27.03.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 2)	D 125/26	Simona Günzler	27.03.2026, 13:00 - 19:00 Uhr
Abrechnung für Quereinsteiger: Erste Schritte – Privatabrechnung mit der GOZ	D 126/26	Helen Möhrke	28.03.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Abrechnung in der Endodontie – reine Nervensache!	D 127/26	Helen Möhrke	13.04.2026, 9:00 - 14:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (ausschließlich für ZFA/ZAH)	D 130/26	Genoveva Schmid	16.04.2026, 14:00 - 18:00 Uhr 17.04.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen (Teil 3)	D 131/26	Simona Günzler	17.04.2026, 13:00 - 18:00 Uhr
Der Patient mit Handicap	D 132/26	Denise Hintze	18.04.2026, 9:00 - 16:00 Uhr



facebook.com/FortbildungsakademieLZKS

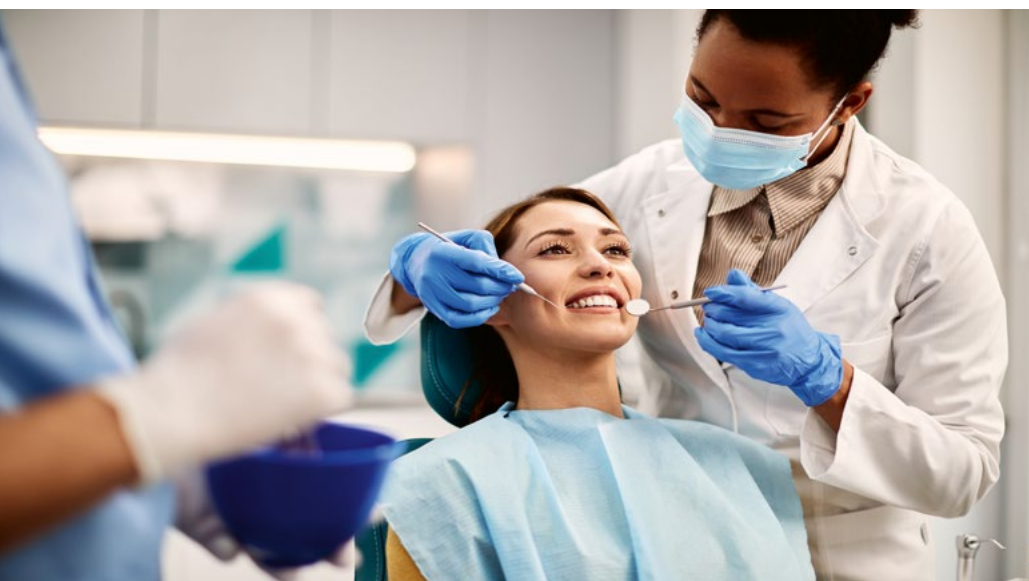


Auf der Facebookseite der Fortbildungsakademie der LZKS finden Sie aktuelle Informationen zu Kursen und Veranstaltungen sowie Einblicke in die Arbeit der Fortbildungsakademie. Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

VERTRAGSZAHNÄRZTLICHES GUTACHTERWESEN

Fehlerfreie Beantragung von PAR-Behandlungsplänen

Werden die Anforderungen der aktuellen PAR-Richtlinie konsequent auf Befundung, Klassifikation und Antragsformular übertragen und sind die Angaben zu Allgemeinanamnese, Staging und Grading zueinander passend, können Fehler bei PAR-Anträgen in den Praxen deutlich reduziert werden. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) auf Seiten der Krankenkassen bei der formalen Erstprüfung verstärkt die Relevanz vollständiger und schlüssiger Angaben. Bereits kleine Inkonsistenzen führen dazu, dass Pläne zeitlich verzögert bearbeitet, gegebenenfalls abgelehnt werden oder ein Begutachtungsverfahren eingeleitet wird.¹



PAR-Richtlinie und digitale Prüfung

Mit der zum 1. Juli 2021 in Kraft getretenen PAR-Richtlinie wurde die systematische Behandlung der Parodontitis in der gesetzlichen Krankenversicherung grundlegend neu strukturiert und stärker an die internationale Klassifikation mit Stadien und Graden angelehnt.

Gleichzeitig hat die zunehmende Digitalisierung der Antragsstrecken dazu geführt, dass die Krankenkassen PAR-Behandlungspläne heute bereits in einem ersten Schritt automatisiert prüfen, bevor sie überhaupt einem Gutachter vorgelegt werden.²

Dabei orientieren sich die Prüfalgorithmen eng an den in Richtlinie, Formblättern und Ausfüllhinweisen beschriebenen Pflichtangaben, insbesondere beim klinischen Befund, beim röntgenologischen Knochenabbau sowie bei der aus Anamnese

und Befund abgeleiteten Einstufung in Stadium und Grad. Formale oder inhaltliche Brüche – etwa zwischen Allgemeinanamnese und Grading oder zwischen dokumentiertem Ausmaß und gewähltem Stadium – werden von diesen Systemen als „Unplausibilität“ gewertet und führen zur Herausnahme des PAR-Therapieantrages aus der Routinebearbeitung.³

Staging, Grading und Dokumentationspflichten

Die PAR-Richtlinie verlangt eine Einstufung der Parodontitis in Stadien I–IV, welche die Schwere und Ausdehnung der Erkrankung anhand des maximalen Attachmentverlustes, röntgenologischen Knochenabbaus und parodontal bedingter Zahnverluste beschreibt. Ergänzend dazu muss das Ausmaß beziehungsweise die Verteilung für das Stadium, das die Diagnose definiert,

als „lokalisiert“, „generalisiert“ oder „im Molaren-Inzisiven-Muster“ angegeben werden.⁴

Für das Grading ist eine Einschätzung der Progression auf Basis des Knochenabbauindex (Knochenabbau in Prozent im Verhältnis zum Alter) und weiterer Risikofaktoren, wie Rauchen und Diabetes, erforderlich, wobei diese Angaben mit der allgemeinen und parodontalen Anamnese konsistent sein müssen. Die Richtlinie fordert zudem die vollständige Dokumentation des klinischen Befunds mit Sondierungstiefen, Sondierungsblutung, Lockerungsgrad, Furkationsbefall und röntgenologischem Knochenabbau.⁵

Top-Fehler 1: Unvollständige klinische Befunde

Am häufigsten fällt im PAR-Gutachterverfahren das Fehlen zentraler Befundparameter auf, obwohl diese zwingend zu erheben und zu dokumentieren sind. Insbesondere werden Sondierungsblutung, Furkationsbefall und Lockerungsgrade oft gar nicht oder nur lückenhaft eingetragen, obwohl sie sowohl für die Behandlungsplanung als auch für die spätere Verlaufskontrolle von Bedeutung sind.⁶

Die PAR-Richtlinie und ergänzende BEMA-Abrechnungsinformationen stellen klar: Bestandteil des Parodontalstatus sind Sondierungstiefen und Sondierungsblutung an mindestens zwei Stellen pro Zahn – und zwar mindestens mesioapproximal und distoapproximal – sowie Angaben zu Furkationsbefall und Zahnlockerung. Fehlen diese Angaben im Antrag, entsteht der Eindruck einer unvollständigen Diagnostik, was bei

automatisierter Prüfung, wie auch in der Begutachtung, zur Beanstandung führen kann, selbst wenn klinisch korrekt gearbeitet wurde.⁴

Praktische Empfehlungen zu Befundangaben

- » Sondierungsblutung konsequent an allen Messstellen erfassen und pro Sondierstelle dokumentieren
- » Furkationsbefall nach Grad 0–III an allen Molaren und Prämolaren mit Mehrwurzeligkeit erheben und im Status eintragen⁸
- » Zahnlockerung für alle betroffenen Zähne in Graden 0–III dokumentieren, da hohe Lockerungsgrade auch therapeutische Konsequenzen bis hin zur Exaktion begründen⁹

Top-Fehler 2: Falsches Ausmaß/Verteilung in Bezug auf Stadium

Ein weiterer typischer Fehler ist die falsche oder inkonsistente Angabe von Ausmaß und Verteilung in Relation zum gewählten Stadium. Nach Richtlinie ist das Ausmaß beziehungsweise die Verteilung ausdrücklich für das Stadium anzugeben, das die Diagnose definiert, also das höchste Stadium beim jeweiligen Patienten.¹

In den Ausfüllhinweisen wird betont: „lokalisiert“ entspricht einer Beteiligung von weniger als 30 Prozent der Zähne, „generalisiert“ einer Beteiligung von mindestens 30 Prozent der Zähne und das Molaren-Inzisiven-Muster einer bevorzugten Beteiligung dieser Zahngruppen.

Wird beispielsweise ein Stadium III auf Basis einzelner stark betroffener Zähne vergeben, das Ausmaß aber vorschnell als „generalisiert“ eingetragen, obwohl weniger als 30 Prozent der Zähne für die Einstufung ausschlaggebend sind, liegt eine formale Inkonsistenz vor.¹⁰

Hinweise zur korrekten Bestimmung von Ausmaß/Verteilung

- » zunächst den oder die Zähne identifizieren, die zur Einstufung in das höchste Stadium geführt haben, und deren Anzahl in Relation zur Gesamtzahl der vorhandenen Zähne setzen¹¹
- » bei weniger als 30 Prozent betroffener Zähne „lokalisiert“, bei 30 Prozent oder mehr „generalisiert“ wählen; ein Molaren-Inzisiven-Muster nur dann angeben, wenn dieses tatsächlich das charakteristische Befallsmuster darstellt
- » Ausmaß/Verteilung immer im Kontext des gewählten Stadiums prüfen; bei Änderung des Stadiums vor Antragstellung Verteilung anpassen

Top-Fehler 3: Inkonsistenzen bei Grad (Progression) und Anamnese

Die Einstufung des Grads A–C soll das Progressionsrisiko widerspiegeln und stützt sich sowohl auf den Knochenabbauindex als auch auf parodontitisrelevante systemische und verhaltensbezogene Risikofaktoren. Besonders häufig ist eine Diskrepanz zwischen den im Antragsformular dokumentierten Angaben zu Rauchen und Diabetes und der gewählten Grad-Einstufung, was bei einer KI-Prüfung unmittelbar auffällt.¹²

Knochenabbauindex eher Grad A oder B zugeordnet werden. Wird etwa ein Patient mit dokumentiertem Rauchen und bekanntem Diabetes mellitus als Grad A eingestuft, erscheint dies richtlinienfern und unplausibel.¹³

Empfehlungen zur konsistenten Grad-Bestimmung

- » Angaben zu Raucherstatus (inklusive Intensität) und Diabetes in der allgemeinen und parodontitispezifischen Anamnese sorgfältig erheben und vollständig eintragen¹⁴
- » den Grad anhand des Knochenabbauindex in Prozent des Wurzelanteils in Relation zum Alter bestimmen und anschließend mit den Risikofaktoren abgleichen, um eine schlüssige Einstufung zu erhalten¹⁵
- » vor Versand des Antrags prüfen, ob die Grad-Angabe mit den Anamnesefeldern zu Rauchen und Diabetes übereinstimmt, und bei Änderungen in der Anamnese den Grad gegebenenfalls neu bewerten¹³

Röntgenbefund, CAL und Progression

Die PAR-Richtlinie fordert ausdrücklich die Einbeziehung des röntgenologischen Knochenabbaus, einschließlich der Angabe des Knochenabbaus in Prozent im Verhältnis zum Alter, in die Klassifikation von Stadium und Grad. In der Praxis wird jedoch häufig allein der klinische Attachmentverlust (CAL) herangezogen, obwohl aktuelle Röntgenaufnahmen vorhanden wären und die Progressionsbeurteilung dadurch möglich ist.³

In den Ausfüllhinweisen wird erwähnt, dass für die Bestimmung des Grads auf Röntgenbilder zurückzugreifen ist, die in der Regel nicht älter als zwölf Monate sein dürfen. Wird trotz röntgenologisch klar nachweisbarer Knochenabbauprogession ausschließlich mit CAL argumentiert, wirkt die Begründung des Grads lückenhaft und kann insbesondere bei höherem Stadium zu Rückfragen führen.¹

Die Richtlinie und die zugehörigen Tabellen sehen vor, dass ein höheres Progressionsrisiko zum Beispiel bei starkem Rauchen oder schlecht eingestelltem Diabetes eher zu einer Einstufung in Grad C führt, während Patienten ohne relevante Risikofaktoren und mit geringem



Praktische Tipps zur röntgenologischen Dokumentation

- » Röntgenaufnahmen systematisch auf das Ausmaß des Knochenabbaus prüfen und den Knochenabbauindex (Prozent des Wurzelanteils im Verhältnis zum Alter) dokumentieren⁶
- » radiologische Befunde (vertikaler/horizontaler Knochenabbau, Furkationsbeteiligung) mit dem klinischen Status abgleichen, um Stadium und Grad konsistent herzuleiten¹⁵
- » in Grenzfällen ausdrücklich vermerken, wenn die Indikation eine aktuelle Aufnahme nicht rechtfertigt und nachvollziehbar auf vorhandene ältere Röntgenbilder Bezug nehmen¹⁵

VERTRAGSAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG



Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden:
zahnaerzte-in-sachsen.de

KI-Prüfung und Konsequenzen für die Praxis

Die bereits eingangs geschilderte KI-gestützte Bearbeitung der Behandlungspläne bei den Krankenkassen bedeutet für die Praxen, dass eine formal und inhaltlich saubere Beantragung nicht nur eine Richtlinienpflicht ist, sondern auch ein Instrument zur Sicherung der eigenen Honorare und zur Vermeidung unnötiger Nachfragen. Checklisten, interne Schulungen des Teams und die konsequente Nutzung der von KZVen und Fachgesellschaften bereitgestellten Ausfüllhilfen und Schulungsmaterialien können helfen, die beschriebenen Fehlerquellen dauerhaft zu reduzieren und die PAR-Behandlungsplanung effizienter zu gestalten.¹⁶

Überarbeitete Checkliste

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der PAR-Richtlinie in Sachsen ist zudem hervorzuheben, dass die sächsischen PAR-Gutachter eine überarbeitete Checkliste für zu begutachtende PAR-Behandlungspläne entworfen haben, die Praxen bei der Zusammenstellung der für die Begutachtung erforderlichen Unterlagen unterstützt.

Kompakt-Onlineschulung

Ergänzend ist in diesem Jahr eine kompakte Onlinefortbildung geplant, in der das korrekte Erstellen von PAR-Behandlungsplänen praxisnah dargestellt und anhand typischer Fehlerbeispiele und Musterfälle erläutert wird.

Termin am 15. April, von 13:00 bis 14:00 Uhr;
Anmeldung über den Fortbildungskalender:



Durch die Kombination aus aktualisierter Checkliste und gezielter Fortbildung erhalten sächsische Zahnärztinnen und Zahnärzte ein Instrumentarium, um PAR-Anträge formal und inhaltlich schlüssig zu gestalten und die Quote gutachterlich beanstandeter Pläne nachhaltig zu senken.

Dr. med. dent. Henning Sporbeck
Parodontologie-Gutachter der KZVS

Literatur unter zahnaerzte-in-sachsen.de

Häufige Fehler und empfohlene Korrektur

Aspekt	Typischer Fehler	Richtlinienkonforme Anforderung	Empfohlene Praxismaßnahme
Klinischer Befund	Sondierungsblutung, Furkation, Lockerung fehlen oder sind unvollständig	vollständige Erfassung aller klinischen Parameter im PAR-Status	Standardisierte Befundbögen/Software nutzen, Checkliste vor Antragversand verwenden ⁶
Ausmaß/Verteilung	„generalisiert“ angegeben, obwohl < 30 % der Zähne das Stadium bestimmen	Ausmaß/Verteilung für das höchste Stadium: lokalisiert, generalisiert oder MI-Muster	Zähne zählen, die zur Stadiumsbestimmung führen, und Verteilung strikt nach Prozent regeln ⁶
Grad (Progression)	Grad A bei stark rauchendem Diabetiker oder Grad C ohne Risikofaktoren	Grad aus Knochenabbauindex und Risikofaktoren konsistent ableiten	Anamnese und Röntgenbefund vor Gradfestlegung zusammen auswerten ¹⁵
Röntgenbefund	CAL dokumentiert, obwohl Röntgenprogression besser beurteilbar wäre	Einbezug des röntgenologischen Knochenabbaus und Knochenabbauindex	systematisch aktuelle oder begründet ältere Aufnahmen für Staging/Grading heranziehen ⁶
Anamnese (Rauchen/Diabetes)	Angaben unvollständig oder nicht mit Grad verknüpft	vollständige allgemeine und parodontitispezifische Anamnese als Basis des Gradings	Abgleich Anamnese, Grad in der Praxissoftware vor Übermittlung des Antrags ¹⁴

DEUTSCH-TSCHECHISCHE VERHÄLTNISSE IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

Bedeutende deutsche Zahnärzte in Prag

Dieser Beitrag möchte an die tschechisch-deutschen Beziehungen in den letzten Jahrhunderten erinnern und ist wichtigen Persönlichkeiten der Zahnmedizin gewidmet, die an der Deutschen Medizinischen Fakultät in Prag tätig waren.

Dem Autor fielen im „Biographischen Lexikon der Deutschen Medizinischen Fakultät in Prag (1883–1945)“¹ tschechische Namen in deutscher Schreibweise auf: Czapek F., Hruschka V., Dworzak J., Jedlitschka H., Koblitschek N., Maresch R., Tschermak A. Zum Vergleich zog er das am selben Institut herausgegebene „Biographische Wörterbuch der Prager Medizinischen Fakultät“² heran, in dem er wiederum die deutschen Namen tschechischer Lehrer an der Tschechischen Medizinischen Fakultät las: Eisele B., Weiss V., Treitz V., Krombholz J. V., Goll A., Böhm J., Dienstbier J., Kurz J.

die tschechische oder deutsche Nationalität entschieden. Das gab Anlass dazu, in die Geschichte der deutsch-tschechischen Verhältnisse der medizinischen Lehre in Prag tiefer einzutauchen.

Prager Universitätsgeschichte

Im Jahr 1782 ersetzte Kaiser Josef II. das mittelalterliche Universitätslatein an allen Universitäten der Habsburgermonarchie durch Deutsch. Allerdings forderten die Bürger der multinationalen Monarchie seit Mitte des 19. Jahrhunderts das Recht, Vorträge in ihren eigenen Sprachen zu halten. So wollten die Polen das Polnische in Krakau, genauso wie die Ungarn das Ungarische in Pest. Auch die Tschechen in Prag forderten tschechische Vorlesungen.

Kaiser Franz Joseph I. löste dies mit seinem „Höchstentscheid“ im Februar 1882 folgendermaßen: Er zergliederte die Universität. Das Gesetz sah vor, dass die ehemalige Karl-Ferdinand-Universität in Prag ab dem Schuljahr 1882/1883 in eine tschechische und eine deutsche Universität aufgeteilt werden sollte.⁵ Damit waren die Verhandlungen über die tschechische Forderung, in Prag Vorlesungen auf Tschechisch zu halten, abgeschlossen.

Patriotismus und Sprache

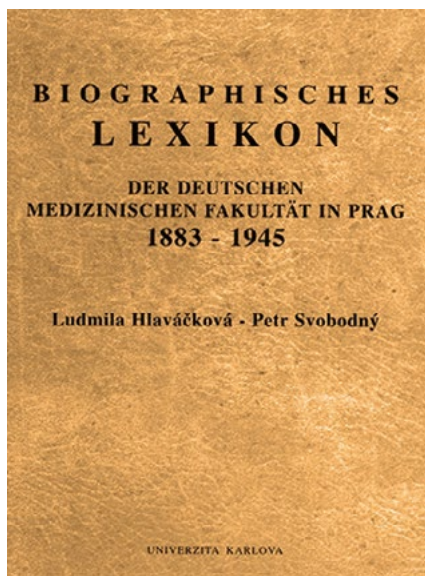
Im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde in Böhmen das Verhältnis zur Heimat durch den sogenannten Landespatriotismus bestimmt: Die Nationalität ist dadurch bestimmt, wo man lebt. Der Philosoph und Theologe Augustin Smetana, Mitglied des Kreuzordens mit dem Roten Stern, nennt die Bewohner des böhmischen Königreichs „Böhmen der deutschen und



Bernard Bolzano (1781–1848), Professor an der Prager Universität, lud zu einer freundlichen und brüderlichen Zusammenarbeit ein

slavischen Zunge“. Bernard Bolzano, gebürtiger Prager mit italienisch-deutschen familiären Wurzeln, Professor für Philosophie, Mathematik und Theologie, geweihter katholischer Priester, ermutigt tschechische und deutsche Studenten in seinen Sonntagspredigten zu freundschaftlicher, brüderlicher Zusammenarbeit zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes.⁶

Nach den Napoleonischen Kriegen wächst das Nationalbewusstsein in allen europäischen Ländern. Das Interesse an berühmten Epochen der Geschichte nimmt zu, Nationalsprachen, Volksmärchen und Lieder werden gepflegt und Sprachpatriotismus tritt an die Stelle des Landespatriotismus: Tscheche ist jemand, der Tschechisch spricht. Die Entwicklung der tschechischen Renaissance wurde durch die Ideen des deutschen Philosophen Johann Gottfried Herder⁷ gestärkt. Er schreibt mitfühlend über die Slawen, über ihr friedliches Leben und glaubt an ihre große Zukunft.



Cover des Biographischen Lexikons der Deutschen Medizinischen Fakultät in Prag 1883–1945 von Ludmila Hlavackova und Petr Svoboda, veröffentlicht in Prag im Jahr 1998

Der erste gewählte Dekan der Tschechischen Medizinischen Fakultät in Prag war Wilhelm Weiss, Professor der Chirurgie. Es ist ein Beweis dafür, dass in Böhmen tschechisch-deutsche Ehen geschlossen wurden und sich die damals geborenen Kinder für



Das bedeutendste Werk Jungmanns ist das fünfbandige tschechisch-deutsche Wörterbuch (1834–1839), in dem er die Grundlage für den modernen tschechischen Wortschatz legte

Der Linguist Josef Jungmann (1773–1847), ein Tscheche mit deutschem Namen, wurde zum nicht gewählten, aber allgemein anerkannten Oberhaupt der tschechischen Erweckungsbewegung.

Deutsche Revolution

Das Revolutionsjahr 1848 erfasst nach und nach ganz Europa. Tschechen und Deutsche kommen am 14. März zu einem gemeinsamen Treffen in Prag zusammen und formulieren ihre politischen Forderungen. Wien erhob sich schon am 13. März und Kaiser Ferdinand der Gütige verkündet eine Verfassung, schafft die Zensur ab und es werden Wahlen zu den Landtagen und zum Reichstag in Wien erlaubt und eingeleitet. Die Forderung der Tschechen besteht darin, den österreichischen Zentralismus in eine konstitutionelle Monarchie föderativer Ordnung umzuwandeln, damit alle Völker des multinationalen Österreichs die gleichen Rechte haben. Die tschechischen Deutschen blicken nach Frankfurt, wo ein gesamtdeutsches Parlament zusammentritt, das seine Aufgabe in der Vereinigung aller in mehreren Königreichen, Herzogtümern, Fürstentümern und freien Städten lebenden Deutschen in einem Staat sieht. Österreichische deutschsprachige Länder, einschließlich tschechischer Länder, könnten sich mit diesem großen Staat vereinen. Von

diesem Moment an divergieren die politischen Ziele und Wege von Tschechen und Deutschen. Die Abgeordneten in Frankfurt haben ihre Ziele nicht erreicht. Österreich wurde nicht zu einem Bundesstaat einzelner Länder.

Im darauffolgenden Jahrhundert veränderte der Weltkrieg die Landkarte Europas.⁴ Nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns im Jahr 1918 entstanden neue Staaten – einschließlich der Tschechoslowakischen Republik, in der 3,5 Millionen Deutsche lebten.³ Eine neue Situation erfordert neue Lösungen. Nur die Tschechen begrüßen einen eigenen Staat mit Freude. Die Verfassung der Republik garantiert Bürgern aller Nationalitäten gleiche Rechte, doch die Deutschen wollen den Status einer Minderheit nicht akzeptieren. Auf beiden Seiten zeichnen sich nach und nach Bestrebungen um gegenseitige Zusammenarbeit und Verständigung ab, das erstrebenswerte Ziel wäre eine „Schweizer Lösung“.⁸

Die Tatsache, dass wir uns ohne die Barrieren nationaler Zugehörigkeit und politischer Überzeugung versammelt haben, ist ein bedeutendes Ereignis.

Prof. Rudolf Fischl, Vertreter der Deutschen Medizinischen Fakultät in Prag

Bemühungen der Zusammenarbeit

Der erste tschechische Präsident Tomas Garrigue Masaryk verpflichtet sich, die Verhandlungen zwischen Deutschen und Tschechen zu vermitteln. Er hält die Bildung einer gemeinsamen Regierung aus tschechischen und deutschen Ministern für einen Erfolg. So kam es dazu, dass der

Landwirtschaftsminister von der tschechischen politischen Partei ein deutschsprachiger Tscheche mit deutschem Namen Ladislav Feierabend und der Bildungsminister von der deutschen Partei ein tschechischsprachiger Deutscher mit tschechischem Namen Ludwig Czech wurde.

Ein Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen tschechischen und deutschen Ärzten war ihr gemeinsames Treffen im Mai 1929. Dieses war eine Reaktion auf die neu ausgearbeiteten Gesetze des Gesundheitsministeriums, welche die Ärzte als inakzeptable Verletzung ihrer Rechte empfanden. Im Nationalhaus in Prag trafen sich Vertreter tschechischer und deutscher Ärztekammern, Fachgesellschaften sowie Vertreter der Tschechischen und Deutschen Medizinischen Fakultät. Die Zeitschrift der tschechoslowakischen Ärzte, im Original „Vestník ceskoslovenských lékařů“, vom 24. Mai 1929 berichtet ausführlich über dieses Treffen. Aus der Rede von Professor Rudolf Fischl: „Im Namen der Medizinischen Fakultät der Deutschen Universität Prag begrüße ich Sie ganz herzlich. Bitte akzeptieren Sie meine Zusicherung, dass wir die Berechtigung Ihrer Forderungen anerkennen und uns nach Kräften für deren Erfüllung einsetzen werden. Ich versichere Ihnen noch einmal unser herzlichstes Mitgefühl. Die Tatsache, dass wir uns ohne die Barrieren nationaler Zugehörigkeit und politischer Überzeugung versammelt haben, ist ein bedeutendes Ereignis. Im Namen der Deutschen Medizinischen Fakultät garantiere ich Ihnen hiermit feierlich, dass wir Ihre Forderungen, ob fair oder moderat, mit aller Kraft unterstützen werden.“

Stellvertretender Vorsitzender des Reichsverbandes MUDr. Reiman spricht die Anwesenden mit „lieben tschechischen Kollegen“ an. Professor Jan Jesensky, Vorsitzender der tschechischen Klinik der Zahnmedizin, schlug in dieser Zeit vor, ein neues Gebäude für die weiterführende Ausbildung von Absolventen der Zahnmedizin in sowohl tschechisch und deutscher Sprache zu bauen. Der Vorschlag wurde sowohl beim Bildungs- wie auch beim Ge-

sundheitsministerium eingereicht, aber leider aus finanziellen Gründen nie realisiert.

Um Präsident Masaryk den deutschen Bürgern näher zu bringen, veröffentlicht der deutsche Schriftsteller Emil Ludwig das Buch „Denker und Staatsmann. Gespräche mit Masaryk“. Darin schrieb er, „Unsere Deutschen leben seit Jahrhunderten mit uns zusammen, sie sind kulturell und wirtschaftlich mit uns verbunden. Sie erlagen den nördlichen, preußischen Einflüssen nicht, die Verbindung mit den Slawen bereicherte sie. Sie vermittelten uns den spirituellen Reichtum des Westens und gaben uns gute Impulse.“

Nach dem Sturz des totalitären Regimes im Jahr 1989 widmeten sich Historiker den tschechisch-deutschen Beziehungen, die 1991 in ihrer Stellungnahme schrieben: „Das komplexe, sich entwickelnde und sich verändernde Verhältnis zwischen Tschechen und Deutschen war im Laufe des gesamten historischen Prozesses nicht immer angespannt bis zur Feindseligkeit, im Gegenteil, es herrschten manchmal Phasen der Zusammenarbeit, des Verständnisses und der Toleranz. Erst in der modernen Geschichte, in der Zeit des Nationalismus, der politischen und nationalen Auseinandersetzungen, trennten sich die Wege der seit Jahrhunderten in unserem Land ansässigen Tschechen und Deutschen grundlegend.“

Vier Zahnmediziner in Prag

Heinrich Schmidt (1840–1895) wurde in Prag geboren, wo er sein ganzes Leben verbrachte. Er ging am Gymnasium auf der Kleinseite in Prag zur Schule und schloss 1875 sein Studium an der Deutschen Universität in Prag ab. Er trat zunächst dem Pathologisch-Anatomischen Institut bei, wo er als Student als Demonstrator tätig war, und wechselte dann als Assistent in die Chirurgische Klinik. 1879 wechselte er aus gesundheitlichen Gründen sein Studienfach, entschied sich für die Zahnmedizin und erlangte nach einem einjährigen Aufenthalt in Wien seine Facharztausbildung. So wurde er 1880 Dozent für Zahnheilkun-

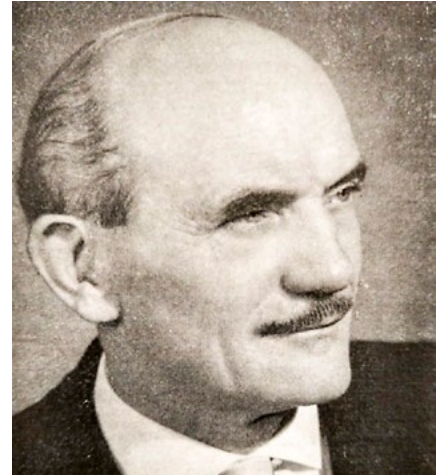
de in Prag. Außerdem betrieb er in Prag eine Privatpraxis. Er ist für seine Wohltätigkeit bekannt, da er arme Patienten kostenlos behandelte. Er beendet seine Karriere in der Zahnarztpraxis der 1889 eigens für ihn eingerichteten Poliklinik. Er wurde als ausgezeichnete Lehrer anerkannt. Er stirbt 1895 in Prag.

Heinrich Boennecken (1862–1937) kam aus Krefeld in Deutschland. Er studierte Medizin in Bonn, Berlin und Freiburg. Nach seinem Abschluss im Jahr 1886 begann er als Arzt am Städtischen Krankenhaus in Elberfeld zu arbeiten und nahm nach einem Jahr eine zweijährige Stelle als Schiffsarzt bei der Norddeutschen Lloyd an.

Im Jahr 1889 wurde er Assistent an der Chirurgischen Klinik der Medizinischen Fakultät in Rostock. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit Zahnpulpaerkrankungen und dentaler Sepsis. Um Erfahrungen zu sammeln, reist er in die Vereinigten Staaten und erlangt in Philadelphia an der University of Pennsylvania eine Spezialisierung in Zahnmedizin und den Titel Doctor of Dental Surgery.

Nach seiner Rückkehr habilitierte er sich 1891 in Bonn und kam 1897 als Professor für Zahnmedizin an die Deutsche Medizinische Fakultät nach Prag. 1929 wurde er zum Institutsleiter in Prag ernannt. Nach drei Jahren, im Jahr 1932, ging er in den Ruhestand. Er stirbt 1937 in Karlsbad.

Wilhelm Bauer (1886–1956) stammte aus Prag und studierte an der Deutschen Medizinischen Fakultät der Universität Prag, wo er 1912 seinen Abschluss machte. Nach seiner klinischen Tätigkeit in Prag ging er nach Innsbruck, wo er sich 1925 in Zahnmedizin habilitierte und 1933 als Professor zum Leiter der Zahnklinik ernannt wurde. 1939 verließ er aufgrund der internationalen Situation Österreich und emigrierte in die USA, wo er eine Anstellung als Professor für Pathologie und Direktor des gleichnamigen Instituts und der Forschungsabteilung der University of St. Louis fand, wo er 1956, nach seiner Pensionierung, starb.



Joseph Eschler (1908–1969), Professor der Zahnmedizin in Prag

Josef Eschler (1908–1969) wurde in Hasel (Líska) bei Tetschen (Děčín) geboren. Nach seinem Medizinstudium an der Deutschen Universität in Prag schloss er 1933 sein Studium ab und wechselte an die Klinik für Zahn- und Kieferchirurgie in Prag, wo er sich 1939 habilitierte. Ein Jahr später wurde er als Gastprofessor an die Universität Tokio eingeladen, wo er bis 1945 blieb. Zwischenzeitlich wurde er 1943 zum Professor in Prag ernannt. Nach dem Krieg arbeitet er in Stuttgart am Katharinenhospital und ein Jahr später geht er als Gastprofessor nach Kairo und dann nach Bombay. Nach seiner Rückkehr diente er als Professor und Leiter der Klinik für Zahn- und Kieferheilkunde an der Medizinischen Fakultät in Freiburg, wo er 1969 verstirbt.

Der Autor dankt Kollege MDDr. Maximilian Wöllersdorfer für die Zusammenarbeit bei der Übersetzung.

doc. MUDr. Otakar Brázda
Stomatologische Klinik der
Karls-Universität Prag
Kateřinská 32, 12000 Praha 2
E-Mail: otakar.brazda@centrum.cz

Erstabdruck: LKS 7-8/2023

Wir danken der LKS (Casopis Ceske stomatologicke komory) für die freundliche Nachdruckgenehmigung.

Literatur unter zahnaerzte-in-sachsen.de

VOR GERICHT

OLG Düsseldorf stärkt Zahnarzt- und Patientenrechte

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hatte mit Urteil vom 24. Juni 2025 (Az. 13 U 19/24) über einen Streit zwischen einem privat krankenversicherten Patienten und seiner Versicherung zu entscheiden. Kernpunkt des Verfahrens war die Frage, ob eine zahnärztliche Gebührenvereinbarung, die über den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) liegt, wirksam ist und in welchem Umfang die Krankenversicherung verpflichtet ist, die daraus resultierenden Behandlungskosten zu erstatten.

Sachverhalt

Der privat krankenversicherte Kläger schloss mit seinem langjährigen Zahnarzt zwei Gebührenvereinbarungen ab, die jeweils über den 3,5-fachen Steigerungssatz hinausgingen. Nach umfangreicher Behandlung stellte der Zahnarzt Rechnungen über insgesamt mehr als 15.000 Euro, von denen die Versicherung nur einen Teil erstattete. Sie verweigerte weitere Zahlungen mit der Begründung, die Vereinbarungen seien unwirksam – insbesondere, weil es sich um standardisierte Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) handelte, die keine individuelle Absprache im Sinne von § 2 Abs. 2 GOZ darstellten. Zudem sei das Honorar unangemessen hoch und stehe laut § 192 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in einem auffälligen Missverhältnis zu den Leistungen.

Wirksamkeit der Gebührenvereinbarung

Das OLG bestätigte im Wesentlichen das Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 18. Januar 2024 (Az. 9 O 133/21), änderte es jedoch teilweise ab. Die Versicherung wurde zur Zahlung von 8.654,30 Euro nebst Zinsen verurteilt.

Das Gericht stellte klar, dass die zwischen dem Kläger und seinem Zahnarzt geschlossene Vereinbarung wirksam war.

Entscheidend sei, dass eine persönliche, individuelle Besprechung stattgefunden habe. Das bloße Verwenden eines Formulars schließe eine Individualvereinbarung nicht automatisch aus. Die Vereinbarung wurde nach § 2 GOZ „im Einzelfall“ getroffen und stellte daher keine Allgemeine Geschäftsbedingung dar (§ 305 Abs. 1 BGB).

„Es kommt entscheidend darauf an, dass der Patient weiß, was er bezahlen muss, um abwägen und entscheiden zu können, ob er sich trotz der höheren Kosten behandeln lassen möchte“ (OLG Düsseldorf, Urt. v. 24.06.2025, 13 U 19/24, Rn. 52).

Kein auffälliges Missverhältnis

Die Versicherung konnte kein „auffälliges Missverhältnis“ (§ 192

Abs. 2 VVG) zwischen Leistung und Gegenleistung nachweisen. Das Gericht betonte, dass für den Marktvergleich rein privat tätige Zahnärzte maßgeblich sind, da diese ein anderes Kosten- und Risikoprofil haben als Vertragszahnärzte mit Kassenzulassung. Die vorgelegten Durchschnittsdaten waren ungeeignet, weil sie sich auf andere Behandlungszeiträume und gemischte Praxen bezogen.

Damit konkretisiert das Urteil die Anforderungen an Versicherer, die sich auf § 192 Abs. 2 VVG berufen wollen: Ein bloßer Hinweis auf „zu hohe Sätze“ reicht nicht aus, erforderlich ist ein sachgerechter Marktvergleich.

Das OLG bestätigte, dass Zahnersatz- und Kieferorthopädieleistungen nach Tarif 740 nur zu 50 % zu erstatten sind, während reine Zahnbehandlungen zu 75 % erstattungsfähig sind. Die vom Kläger beanstandeten Kürzungen seien größtenteils zutreffend, soweit die entsprechenden GOZ-Ziffern dem Bereich „Zahnersatz“ zuzuordnen seien.

Ersatzversicherungsschein

Ein weiterer Punkt betraf die Pflicht der Versicherung, dem Kläger nach Verlust seines Versicherungsscheins eine Ersatzurkunde auszustellen. Das OLG stellte fest, dass der Kläger einen Anspruch auf Ausstellung einer Ersatzausfertigung hatte, weil der Versicherungsschein Informations- und Beweisfunktion besitzt (§ 3 Abs. 3 VVG).

Die Klage habe sich daher insoweit erledigt, als die Versicherung die Unterlagen nachträglich übersandte.



Bedeutung der Entscheidung

Für Zahnärzte und Patienten

- » Das Urteil bestätigt, dass individuell ausgehandelte Gebührenvereinbarungen auch dann wirksam sein können, wenn sie formal vorformuliert sind – entscheidend ist der tatsächliche kommunikative Austausch zwischen Zahnarzt bzw. -ärztin und Patient bzw. Patientin.
- » Für Patienten: Eine solche Vereinbarung ist verbindlich, wenn sie nach Aufklärung bewusst unterzeichnet wird.

Für Private Krankenversicherungen

- » Versicherer müssen bei Einwänden gegen hohe Zahnarzthonorare sorgfältig prüfen, ob tatsächlich ein auffälliges Missverhältnis i. S. d. § 192 Abs. 2 VVG

besteht. Pauschale Verweise auf interne Durchschnittswerte genügen nicht. Zudem dürfen Versicherer nicht ohne Weiteres Leistungen kürzen, wenn eine wirk-same Individualvereinbarung vorliegt.

Für die Rechtsanwendung

- » Das Urteil fügt sich in die Linie der jüngeren OLG-Rechtsprechung ein (vgl. OLG Düsseldorf, I-4 U 112/17 und I-4 U 44/18), wonach das Erfordernis des „Aushandeln“ nach § 305 BGB im medizinischen Kontext flexibel auszulegen ist. Es stärkt die Privatautonomie und die ärztliche Berufsfreiheit nach Art. 12 GG.

Mit dem Urteil wird die Rechtssicherheit für privatärztliche Honorarvereinbarungen gefestigt und ein praxisrelevanter Maßstab für das Zusammenspiel von Be-

handelnden, Patienten und Versicherern gesetzt.

Dr. med. dent. Burkhard Wolf
Vorsitzender Ausschuss Gebührenrecht

AUF EINEN BLICK

Das OLG Düsseldorf stellt mit seiner Entscheidung klar:

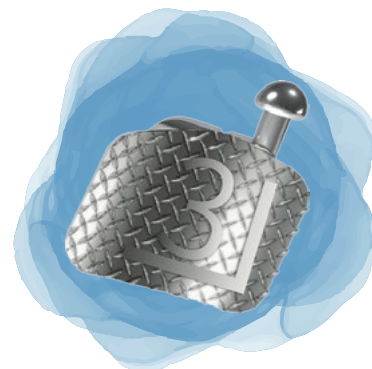
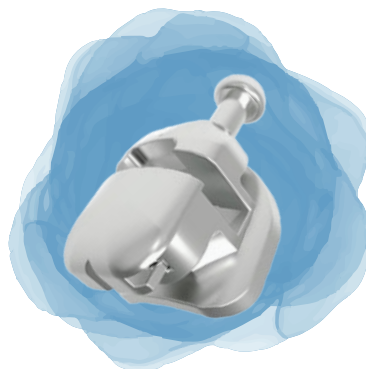
- » Eine über den GOZ-Höchstsatz hinausgehende Vergütung ist wirksam, wenn sie individuell besprochen wurde.
- » § 192 Abs. 2 VVG greift nur bei nachweislich auffälligem Missverhältnis zwischen Preis und Leistung.
- » Versicherer müssen den Ersatzversicherungsschein auf Antrag erteilen (§ 3 Abs. 3 VVG).

Anzeige



Unsere neuen Silver Smart SL Brackets

glattere Oberfläche | schickes modernes Design | komfortabel für den Kunden



Mehr Infos gibt es auf unserer Webseite!



Wir gratulieren allen Jubilaren im März

ZUM 60. GEBURTSTAG

- 08.03. **Cornelia Reichert**, Weinböhla
 09.03. Dr. med. dent. **Alf Kühnel**, Markkleeberg
 17.03. **Katrin Griesmann**, Dresden
 17.03. Dr. med. **Henriette Ecke**, Leipzig
 21.03. Dr. med. dent. **Dagmar Kühne**, Dahlen
 21.03. Dr. med. **Susan Colbow**, Markkleeberg
 28.03. **Ulrich Just**, Elstra
 30.03. Dr. med. dent. **Olaf Neumann**, Leipzig

ZUM 65. GEBURTSTAG

- 03.03. Dipl.-Stom. **Gerd Richter**, Sohland
 04.03. Dr. med. **Oliver Leder**, Heidenau
 07.03. Dipl.-Stom. **Thomas Kuchta**, Haselbachtal
 09.03. Dipl.-Stom. **Kathrin Wegner**, Kurort Gohrisch
 16.03. Dipl.-Stom. **Christine Brix**, Hoyerswerda
 24.03. Dipl.-Stom. **Frank Wendtlandt**, Görlitz
 25.03. Dr. med. **Angelika Hofmann**, Dresden
 25.03. Dr. med. dent. **Heike Nickol**, Hirschstein
 26.03. Dr. med. **Sabine Vosahlo**, Radebeul
 28.03. Dr. med. **Utz Damm**, Jöbnitz
 29.03. Dipl.-Stom. **Oliver Schneider**, Reinsdorf
 29.03. Dipl.-Stom. **Katrin Kciuk**, Hoyerswerda
 29.03. Dipl.-Stom. **Marion Brückner**, Döbeln
 29.03. Dipl.-Stom. **Jörg Prifert**, Zwickau/Oberhohndorf

ZUM 70. GEBURTSTAG

- 03.03. **Udo-Julius Wybories**, Leipzig
 03.03. Dipl.-Stom. **Jürgen Löbner**, Zwickau
 08.03. Dipl.-Stom. **Wolf-Rüdiger Jacoby**, Wurzen
 11.03. Dipl.-Stom. **Sylvia-Verena Michel**, Malschwitz
 14.03. Dr. med. **Dorothea Fuhrmann**, Delitzsch
 19.03. Dipl.-Stom. **Dieter Femmer**, Radebeul
 23.03. Dr. med. **Brigitte Frommherz-Kalisch**, Lützen
 24.03. Dr. med. **Martina Martin**, Grimma
 25.03. Dr. med. dent. **Brigitte Reichardt**, Mülsen
 29.03. Dr. med. **Sabine Schilka**, Altenberg
 31.03. Dr. med. dent. **Jörg Kohlbach**, Leipzig

ZUM 75. GEBURTSTAG

- 02.03. Dipl.-Med. **Heidemarie Schulte**, Callenberg
 05.03. Dipl.-Stom. **Hannelore Kyber**, Geithain
 05.03. Dipl.-Med. **Steffi Conrad**, Rabenau
 09.03. Dipl.-Med. **Marianne Lachmann**, Dresden
 22.03. Dipl.-Med. **Renate Türpe**, Döbeln
 23.03. Dipl.-Med. **Petra Schmeißer**, Naunhof
 24.03. Dipl.-Med. **Ute Fischer**, Zwenkau
 24.03. Dr. med. dent. **Frank Espenhayn**, Chemnitz

- 27.03. Dr. med. habil. **Wolfram Knöfler**, Schkeuditz
 29.03. Dipl.-Stom. **Angelika Uterwedde**, Schkeuditz
 31.03. **Sabine-Ulrike Dill**, Leipzig

ZUM 80. GEBURTSTAG

- 13.03. Dr. med. **Gita Marquardt**, Kamenz
 18.03. Dr. med. **Ina Heintzschel**, Naunhof

ZUM 85. GEBURTSTAG

- 04.03. SR Dipl.-Stom. **Christine Leiteritz**, Radebeul
 13.03. SR **Barbara Schelcher**, Leipzig
 26.03. Dr. med. dent. **Bernd Kassebaum**, Strehla

ZUM 90. GEBURTSTAG

- 20.03. Dr. med. dent. **Gisela Gottschalk**, Leipzig
 24.03. Dr. med. **Manfred Glaser**, Leipzig

ZUM 91. GEBURTSTAG

- 02.03. MR Dr. med. dent. **Wolfgang Hellwig**, Leipzig

ZUM 92. GEBURTSTAG

- 14.03. MR **Manfred Jehmlich**, Flöha
 25.03. SR **Dorothea Sengebusch**, Sebnitz

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.





07.03.2026
ZAHNÄRZTEHAUS DRESDEN

**JETZT
ANMELDEN!**

SÄCHSISCHER AKADEMIETAG

Vortragsreihe

Gemeinsam wachsen:

Visionen, Patientenbeziehungen, Zukunft der Zahnarztpraxis

Michael Ludwig, Esslingen

Fehlerhafte Suprakonstruktionen und ihre Folgen

Dr. Leoni Spilker M. Sc., Münster

Effiziente Kieferorthopädie heute – wie Standardisierung und smarte Tools unsere Behandlungsqualität steigern

Dr. Philipp Gebhardt, Berlin

Psychosomatische Erkrankungen erkennen und komplexe Behandlungsdynamiken in der Zahnarztpraxis meistern

Dr. Maria Lenk, Dresden

Ein Jahr ohne Amalgam und alles gut? Was können moderne (Komposit-) Materialien und Techniken leisten?

Dr. Marie-Theres Kühne, Dresden



Weitere Informationen bei Frau Anders:
Telefon 0351 8066-108 www.zahnaerzte-in-sachsen.de

8 Punkte gemäß Empfehlung BZÄK/DGZMK

GOZ-Telegramm

Frage

Wie kann eine intraligamentäre Anästhesie berechnet werden?

Antwort

Die intraligamentäre Anästhesie ist eine spezielle Form der Infiltrationsanästhesie, bei der das Lokalanästhetikum direkt in den Desmodontalspalt eingebracht wird.

Die Leistung kann einmal je Zahn oder für das Gebiet eines Zahnes nach der **Geb.-Nr. 0090 GOZ** berechnet werden. Eventuelle Mehraufwendungen dieser speziellen Anästhesieart gegenüber einer Infiltrationsanästhesie sind über die Bemessung der Gebühr gemäß § 5 Abs. 2 GOZ zu berücksichtigen.

Bei einer Kombination, z. B. einer intraligamentären mit der Infiltrationsanästhesie, kann die Berechnung mit entsprechendem Begründungshinweis auch mehrfach pro Zahn und Sitzung berechnet werden.

Die Kosten für das Anästhetikum (z. B. Lidocain, Articain) sind gesondert berechenbar.

Quelle

Kommentar der BZÄK, GOZ-Infosystem

zahnaerzte-in-sachsen.de
» praxis » goz-infosystem



Hinweis: Alle Verlagsinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Silver Smart SL – Präzision und Komfort in einem Bracket



Die TeleDenta GmbH mit Sitz in Chemnitz ist ein junges, innovatives Unternehmen, das kieferorthopädische und zahnmedizinische Produkte in Deutschland, Europa und weltweit vertreibt.

Das Unternehmen steht für qualitativ hochwertige Produkte zu einem fairen Preis – und bringt nun mit den Silver Smart SL Brackets ein weiteres passives selbstligierendes Bracket-System auf den deutschen Markt. Das spezielle Konstruktionsdesign ermöglicht eine Behandlung mit geringer Reibung und minimalem Kraftaufwand.

Dadurch profitieren sowohl Behandler als auch Patienten von zahlreichen Vorteilen:

- » kürzere Stuhlzeiten
- » weniger Behandlungstermine
- » effektive Behandlung bei maximaler Kontrolle
- » längere Behandlungsintervalle durch Wegfall der Ligaturen

Das Bracketsystem überzeugt zudem durch seine Präzision und Stabilität: Slot und Klappe besitzen die gleiche Breite, was für eine exakte Drehmomentübertragung sorgt. Zum Öffnen der Klappe können herkömmliche Instrumente für

SL-Brackets verwendet werden. Eine Lasermarkierung der Zahnnummer auf der Mesh-Basis erleichtert die Identifikation der einzelnen Brackets.

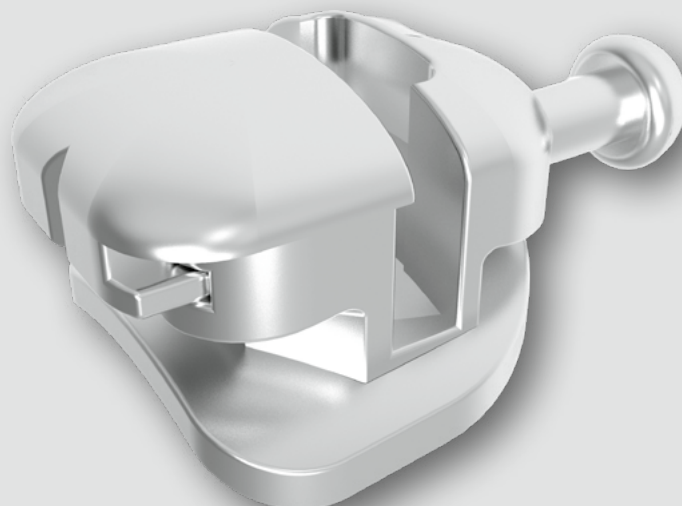
Auch der Patientenkomfort steht im Mittelpunkt: die Brackets verfügen über eine glatte Oberfläche mit rundum abgerundeten Ecken und Kanten – für ein angenehmes Tragegefühl während der gesamten Behandlung.

Aktuell sind die Silver Smart SL Brackets als MBT-System im 0.022er Slot (20 Brackets pro Set) erhältlich. Standardmäßig sind die 3er-, 4er- und 5er-Brackets mit Häkchen ausgestattet, auf Wunsch ist auch eine Variante mit Häkchen nur auf den 3ern erhältlich.

Zur Markteinführung bietet das Unternehmen attraktive Einführungspreise.

Weitere Informationen:

TeleDenta GmbH
Tel. 0371 4330209
info@teledenta.com
www.teledenta.de



GERÄTE-VERKAUF

Sie haben die Mitarbeiter, wir die passende Lohnabrechnung

- ✓ Profis in der Lohnabrechnung
- ✓ Seit über 65 Jahren etabliert
- ✓ **Chemnitz** + 5 weitere Standorte
- ✓ Minijobabrechnung möglich
- ✓ Schon ab 1 Mitarbeiter
- ✓ Daten 24/7 abrufbar

SONDERANGEBOT

**Nur hier 1 Monat kostenlos
abrechnen!**

Aktionscode: **ZÄB** unter
www.abs-rz.de/angebot
angeben!



Jetzt anrufen:
0371 6907777
oder Scannen
für mehr
Informationen



ab 4,10 €
pro Mitarbeiter (zzgl. MwSt.)



a.b.s. Rechenzentrum GmbH
An der Markthalle 4, 09111 Chemnitz

